

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 22 | 26. November 2022
32. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt



Naunhof Aktuell

Wir öffnen wieder:
Einladung zum offenen Fenster
am 6. Dezember



Vereine

13. KommMit-Paarturnier – für
Mitglieder und solche, die es werden
sollen



Tourismus | Veranstaltungen

Ein Abend mit Carlos Martinez
und den Gospel-Changes –
Lieblingsstücke



Wenn Naunhof glänzt – glänzt das Ehrenamt

Wir sprechen in diesen Monaten viel zu oft über das uns Trennende; die gegensätzlichen Standpunkte, die sich oft nicht überwinden lassen; die dröhnende Lautstärke derer, die Gesellschaften spalten wollen. Unsere Glanzlichter Gala in Naunhof zeigt: es geht auch anders. So findet man an diesem Abend das Gemeinsame und Einende; wir teilen gleiche Motivationen, wir schaffen etwas Verbindendes als eine so bedeutende und tragende Säule unserer Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass wir in der Politik dieses Engagement auch weiterhin und deutlich besser unterstützen.

Mein ehrlicher, aufrichtiger Dank gilt diesen Menschen – denjenigen, die zur

Glanzlichter Gala geehrt werden, die in den vergangenen Jahren geehrt wurden und denjenigen, die sich ohne Ehrung oder wertschätzende Gesten für die Gesellschaft, die Gemeinschaft, unsere Heimat engagieren.

Sie haben meinen großen Respekt, meine Dankbarkeit, sie sind mir Motivation und Mutmacher bei den Herausforderungen im Amt und für unsere Stadt wie ihre Ortsteile.

Danke!

Gleichzeitig ist die Glanzlichter Gala auch eine Einladung an die Vielen, die in diesen und den kommenden Monaten neu in unsere Stadt und unsere Ortsteile ziehen. Wir – ich, laden Sie ein: machen Sie mit, werden Sie ein Teil unserer Ge-

meinschaft, schließen Sie sich an. Egal ob bei den Freiwilligen Feuerwehren, den zahlreichen Vereinen (im Sport, Kultur, Hobby oder Bildung) und Initiativen (wie dem Grünen Tisch) oder auch mit eigenen Ideen. Wir freuen uns auf Ihr Mittun!

Ihre

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Titelbild:

Tanzgruppe des Tanzclub Alpha 69 e.V. als Eröffnungsakt der Glanzlichter Gala am 05.11.2022

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin **Redaktion:** Kristin Degen, 034293 42-117, degen-presse@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** Autumn branch, flower, leaves (S.9) Weihnachtsgeschenke in Rot und Weiß isoliert (S.29), 3d pink box with pink ribbon png (S.35), Adobe Stock- greenpapillon (S.39), bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 5.000 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 22/2022
Ausgabe 23/2022 erscheint am 17.12.2022, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 03.12.2022, Anzeigenschluss ist der 05.12.2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------|
| Editorial | 02 |
| Titelthema | 03 – 04 |
| <i>Glanzlichter Gala 2022 – Standing Ovation von 330 Gästen</i> | |
| Naunhof Aktuell | 05 – 07 |
| <i>u.a. Bürgerbeteiligung Naunhofer Seen – Erste Ergebnisse werden umgesetzt</i> | |
| Aus dem Rathaus | 07 – 09 |
| <i>u.a. Aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Naunhof</i> | |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 10 – 16 |
| <i>u.a. Sondersitzung des Stadtrates am 3. November 2022</i> | |
| Entwicklung Zukunft | 16 |
| <i>Aus der Freiwilligen Feuerwehr</i> | |
| Kitas Schulen Vereine | 17 – 19 |
| <i>u.a. Laternenfest in Lindhardt</i> | |
| Tourismus Veranstaltungen | 26 – 29 |
| <i>u.a. Naunhofer Adventszauber</i> | |
| Wissenswertes | 30 |
| <i>Wo finde ich Hilfe?</i> | |
| Aus der Wirtschaft | 31 – 40 |
| <i>Hier finden Sie das Naunhofer Stadtjournal mit interessanten Beiträgen und Themen aus der Wirtschaft.</i> | |

Glanzlichter Gala 2022 – Standing Ovations von 330 Gästen



Dieser Abend, dieser Anlass ist wohl der schönste im Jahr für unsere Stadt Naunhof und ihre Ortsteile. Es ist immer wieder schwer, insbesondere bei der Vorauswahl zu diesem Anlass keine Persönlichkeiten, keinen Verein oder besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger außen vor zu lassen und sie entsprechend ihrem herausragenden Engagement und ihrer Unterstützung in unserer Stadt und ihren Ortsteilen zu ehren und in diesem Rahmen zu danken. Die Stadtverwaltung ist daher froh, diese Entscheidung nicht alleine zu treffen, sondern freut sich auf die Hinweise und Vorschläge aus der Bevölkerung oder durch unsere Vereine.

So widmete sich auch die diesjährige Glanzlichter Gala wieder Denjenigen, die nicht aus beruflicher oder finanzieller Motivation heraus einen großen Beitrag dafür leisten, dass wir in einer Gemeinschaft leben und der Geist des Miteinanders und auch des Füreinanders lebendig bleibt.

Wir ehren und denken an ganz besondere Menschen, die stellvertretend für die Vielen sind, die oft still und im Verborgenen oder aber auch durch starke Zeichen diese Gesellschaft, unsere Gesellschaft, lebenswert und mitmenschlich machen.

Gemeinsam stellen wir Menschen und ihre Taten ins Glanzlicht, auf die wir gemeinsam stolz sind und sein können und die dafür werben, sich nicht aus der Gemeinschaft zurückziehen.

Wir stellen diejenigen ins Glanzlicht, die nicht nur reden, sich be-

schweren, beklagen, sondern die einfach machen, anpacken, Initiative ergreifen, anstoßen, Impulse geben.

Wir stellen Macherinnen und Macher ins Glanzlicht, die die Lücke lebendig füllen, die wir als Kommune und Verwaltung nicht füllen können, mit Herz und Engagement. Denn ohne privates und persönliches Engagement würden es hier bei uns und in unserer Gesellschaft sehr viel dunkler sein. Die Glanzlichter Gala mag von der Stadt Naunhof ausgerichtet werden, doch kommt die Auszeichnung immer aus den eigenen Reihen. Standing Ovations bedeuten aufrichtige Anteilnahme, Respekt und Anerkennung. Die Naunhofer Parthelandhalle bebte als sich die 330 Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, sowie deren Gäste erhoben und lautstark Beifall klatschten. Es waren hoch emotionale Reden der Laudatoren vorangegangen, gleichsam ergriffen bedankten sich die Ausgezeichneten Rosemarie Hänsel und Jörg Enko. Beiden wurde die Ehrennadel der Stadt Naunhof verliehen, doch so viel mehr wert sind ihre Verdienste in unserer Gemeinschaft.

Rosemarie Hänsel – 60 Jahre Treue zur Freiwilligen Feuerwehr

Rosemarie Hänsel war einst in einer der ersten Feuerwehr-Frauengruppen tätig und später lange Jahre als Wirkungsbereichsleiterin für Naunhof und die umliegenden Ortschaften aktiv. Sie verwaltete viele Jahre die



Finanzen und organisierte großartige Veranstaltungen und wunderbare Ausflüge. Als Rosie ist sie immer für jeden zur Stelle.

Jörg Enko – vielfältiges Engagement im Ortsteil Ammelshain

Aktiv im Dorfleben e.V., bei den Biker- und Oldtimerfreunden Ammelshain und im Ortschaftsrat lenkt und leitet er die Geschicke des Ortsteiles nicht nur, er ist auch der Macher hinter den Kulissen. Er mischt überall mit, wo im Ort für das Gemeinwohl gebaut wird und ist aktiv beteiligt an sämtlichen Veranstaltungsformaten.

Dieses Jahr gab es zudem zwei außerordentliche Jubiläen: 750 Jahre Erdmannshain und 650 Jahre Lindhardt. Diese Fest- und Feierlichkeiten, die ebenfalls von den beiden Heimatvereinen auf die Beine gestellt wurden, setzen die Messlatte extrem hoch. Wir nehmen uns ihre Festaktivitäten zum Vorbild und wissen, dass auch hier eine große Bereitschaft zu Unterstützung da ist. Denn auch dies steht für ein gutes Miteinander und stärkt unsere Gemeinschaft.

Feste, Wanderungen, gemeinsame Abende, Osterfeuer, Kirchenführungen – es sind zahlreiche und vielfältige Aktivitäten, die von engagierten Menschen in Erdmannshain und Lindhardt auf die Beine gestellt werden, für die unzählige Stunden Freizeit investiert werden und die etwas Unbezahlbare ermöglichen: leuchtende Kinderaugen, ein gutes Gespräch, eine Geste für unser Miteinander.

Um dieses beispielhafte Engagement zu wertschätzen, bekamen beide **Heimatvereine Erdmannshain, wie Lindhardt** den **Sonderpreis** der Glanzlichter Gala verliehen. Die Vorstände nahmen ihn repräsentativ für alle Mitglieder und Helfer freudig entgegen und dankten allen Unterstützern mit herzlichen Worten noch einmal nachdrücklich.

Für ein ganz besonderes Dankeschön wurden zuletzt **Xenia Bauer-Stelzel, Sandra Gerstner, Ljudmila Al-Zoebi, Valha Varanko und Carmen Mießner** nach vorn gebeten.

Durch unsere Geburt in diesem Land haben wir das große Glück, in Wohlstand und seit über 30 Jahren in weitgehender Sicherheit zu leben. Doch dieser Luxus wurde im Februar durch schreckliche Neuigkeiten aus der Ukraine erschüttert.

Kriegerische Auseinandersetzungen gibt es leider anhaltend auf der ganzen Welt und zwingt Menschen, ihre eigene Heimat zu verlassen, um zu überleben. Jetzt sind wir Teil eines Krieges – wir sind Teil von Propaganda, wir sind Opfer bei Cyberangriffen auf Infrastrukturen und wir sind ein vermeintlich sicherer Ort für Diejenigen, die vor Bomben und Maschinengewehren flüchten; deren Freunde und Familienangehörigen getötet wurden, deren Haus und Hof es nicht mehr gibt.

Wer Menschen selbstlos und engagiert hilft, die in großer Not sind, der verdient unsere Anerkennung und Respekt. Diese Menschen geben viel, sie investieren Zeit, Geld und Mühe im Geist der Nächstenliebe und sie bekommen Dankbarkeit und wertvolle Erfahrungen zurück. Dabei geht es um die kleinen Gesten, eine Spende vielleicht, es geht um Zeit beim Begleiten, Organisieren oder Durchführen eines Hilfstransports oder auch im Großen: wenn Unterkunft, Essen und Trinken organisiert und gestellt werden.

Die Erfahrungen, von denen berichtet werden, sind oft ähnlich: Es ist die übergroße Dankbarkeit, es sind die Schilderungen und Beschreibungen aus erster Hand und nicht aus dem Internet, es ist die Demut und Dankbarkeit für unseren eigenen Wohlstand.

Diese festlichen Stunden am Abend der Glanzlichter Gala sind Stunden, für die wir unendlich dankbar sein können. Sie sind nicht selbstverständlich. Jeder Teil davon ist nicht selbstverständlich, jede Hilfe, Organisation, jeder Gast, jeder Programmpunkt. Wir danken für die Umrahmung des Abends durch die Tanzgruppen des Alpha 69 e.V., wie auch Isabell und Bernd Brückner am Saxophon, der Klarinette und dem Piano sowie DJ Roland und DJ Marcel von der Showkiste Leipzig. Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an Raumzauber Sinnwelt für die unentgeltliche Bereitstellung der wunderschönen Blumenarrangements für die Preisträger.

Allen Besucherinnen und Besuchern sowie Gästen großes Lob, denn nur durch Sie wird diese Veranstaltung lebendig, erfolgreich und das Ehrenamt hochgehalten – Danke!

Bürgerbeteiligung Naunhofer Seen – Erste Ergebnisse werden umgesetzt

Viele Bürgerinnen und Bürger begleiteten mit Spannung den Beteiligungsprozess zu den Naunhofer Seen. Mit der Auswertung der Bürgerbefragung hat die Verwaltung nun die Aufgabe, die angeregten Sachverhalte zu prüfen und im Idealfall umzusetzen. Ein erstes Projekt – eine aktualisierte und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Seenbeschilderung – steht nun kurz vor der Realisierung. Aber auch dafür möchte die Verwaltung nochmals um ein Meinungsbild bitten. Jetzt ist Ihre Mithilfe gefragt!

Auf der Karte erhalten Sie einen Überblick darüber, was erlaubt ist und worauf verzichtet werden muss. Im Süden des Grillensees, im ehemaligen Absetzbecken des Betonwerkes, wird es ein Badeverbot geben. Dieses ist mit Rettungskräften der Feuerwehr abgesprochen, um Gefahren in diesem Bereich zu vermeiden. Der neue Seenplan sieht zudem auch zwei FKK-Bereiche vor. Auf Grund mehrerer Beschwerden und Streitigkeiten unter Textil- und FKK-Badegästen in den vergangenen Jahren werden zwei FFK-Bereiche am Grillensee vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung stellt aber jeder Person frei, an den Seen zu baden, wie und wo man möchte.

Auf der Karte werden ebenfalls Verhaltensregeln zu lesen sein, die zur Verbesserung und zum Erhalt der Natur beitragen sollen. Auch diese stellt die Verwaltung an dieser Stelle vor:

Wie verhalte ich mich hier?

Der Moritzsee, der Grillensee, sowie ihre Umgebung sind als Teil des Landschaftsschutzgebietes Parthenaue zum ganzjährigen Erholungsgebiet und als Badeseen für Naturfreunde ausgewiesen. Von allen Besucher/innen wird erwartet, dass sie den Erholungswert der Seegebiete durch umweltbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten bewahren und mitgestalten.

Der Moritzsee und der Grillensee sind Naturseen. Baden erfolgt auf eigene Gefahr.

Zur Gewährleistung des Naturschutzes, der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ist zu beachten:

1. Das Parken auf nicht ausgewiesenen Parkflächen ist verboten.
2. Es ist nicht gestattet, die am Strand verlaufenden Wege mit Kraftfahrzeugen zu befahren.
3. Im Strandbereich und auf den Wegen am See sind Hunde immer an der Leine zu führen. Ausnahme: An der



Nordwestseite vom Moritzsee befindet sich ein ausgeschilderter Hundebadestrand.

4. Hundeführer/innen haben den durch ihren Hund abgelagerten Kot unverzüglich vom Strandbereich und von den Wegen am See zu entfernen.
5. Leere Flaschen, Verpackungsmaterial und alle sonstigen Abfälle sind entweder im Rückgepäck mitzunehmen oder in den abgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
6. Es ist strengstens untersagt, Gegenstände aus Glas oder anderen Splittermaterialien mit Verletzungsgefahr zu zerschlagen.
7. Das Grillen ist nur auf ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt.
8. Das Entzünden von offenen Feuern, insbesondere von Lagerfeuern, ist verboten.
9. Das Übernachten am See oder auf dem Parkplatz, insbesondere in Zelten, Wohnwagen oder ähnlichem ist verboten.
10. Anderweitige Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der

Stadt Naunhof als Grundstückseigentümerin. Zur anderweitigen Nutzung/Benutzung der Wasseroberfläche des Sees ist eine vorherige Genehmigung beim Landratsamt Landkreis Leipzig als zuständige Untere Wasserbehörde einzuholen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung eines gesunden Wildtierbestandes und zur Vermeidung der Verschmutzung des Wassers durch unnatürliche Kotabgabe oder Restbestände werden alle Besucher/innen gebeten, Wassergeflügel, einschließlich der Schwäne, nicht zu füttern.

Mit dem Betreten des Geländes erklären Sie sich mit unseren Verhaltensregeln einverstanden.

Wer Anregungen oder Änderungsvorschläge zur Kartengestaltung und den Verhaltensregelungen am See hat, kann diese schriftlich bis zum 31. Dezember an Frau Salewsky per Mail einreichen: salewsky-ordnungsamt@naunhof.de.

Online-Vortrag Cybergrooming



Im Juni wurden alle Eltern zum Themenelternabend in die Grundschule Belgershain eingeladen. Zu den Themen Medienkompetenz im Umgang mit sozialen Netzwerken, Gefahren im Umgang mit WhatsApp, Rechtliche Würdigung/Strafbarkeiten, Deliktsbereich Kinderpornographie informierten Herr Berger und Herr Reichel von der Polizeidirektion Leipzig Fachdienst Prävention ausführlich.

Hätten Sie gern eine Kinder-Online-Wache? Weil Ihnen bewusst ist, dass Ihr Kind im Netz gefährdet ist? Sind Ihnen der permanente Normbruch und die minimalen Strafverfolgungsmaßnahmen im Internet bewusst? Wissen Sie, was kriminellen Menschen digital möglich ist? Dass die Fotos Ihrer Kinder in einem Raum, der keine physischen Grenzen hat, nicht sicher sind? Ist Ihnen bewusst, welche Fehler Sie selbst machen und wie Sie Ihr Kind vielleicht unwissentlich gefährden? Wollen Sie warten, bis Ihr Kind Opfer von Cybergrooming wird oder dessen Bilder ungeschützt und unwiderruflich im World Wide Web unterwegs sind oder wollen Sie jetzt handeln und Ihr Kind aktiv beschützen?

Dann melden Sie sich zum kostenlosen Online-Vortrag unter der Leitung von Herrn Polizeihauptmeister Oliver Berger und Herrn Polizeihauptmeister Rico Reichel unter rico.reichel@polizei.sachsen.de oder oliver.berger@polizei.sachsen.de an. Sie erhalten dann den Zugangslink und alle weiteren nötigen Informationen.

Der nächste Online-Vortrag findet am Dienstag, den 31.01.2023 um 18.00 Uhr statt.

Der effektivste Schutz vor Cybergrooming an Kindern sind aufgeklärte Eltern!

Der Grüne Tisch informiert

Richtfest auf dem Spielplatz Erdmannshain am 03.12.

Die auf der Wald- und Naturmesse von der Zimmerei Peukert gebaute Schutzhütte soll Ihren endgültigen Platz auf dem Spielplatz in Erdmannshain bekommen. Das Richtfest wird dazu im Rahmen des Erdmannshainer Weihnachtsmarktes am 03.12. um 16.00 Uhr neben weiteren Baumpflanzungen gefeiert. Der Grüne Tisch lädt alle Bürgerinnen und Bürger Naunhofs und seiner Ortsteile herzlich dazu ein.

Bäume unterm Christbaum

Der Grüne Tisch freut sich, dass mittlerweile weitere Bäume von Bürgern und Bürgerinnen gepflanzt wurden, zum Beispiel Mammutbäume, Feldahorn, Hainbuchen, Birken oder Pfaffenhütchen. Auch sind weitere Spenden eingegangen. Herzlichen Dank.

Wir öffnen wieder:

Einladung zum offenen Fenster am 06.12.

Von 16.00 – 19.00 Uhr öffnet der alte Dorfkonsum in Fuchshain seine Fenster. Lichter weisen auf Leben hin, denn es soll sich etwas ändern. Schließlich war die alte Schule und später der Dorfkonsum in Fuchshain am Konsumteich lang genug leerstehend.

Mit Ihrer Mithilfe, möglichst vielen Ideen und Anmerkungen von verschiedensten Generationen soll ein Ort für das Miteinander, der Versorgung und Selbstversorgung, ein sogenanntes Mehrzweckgebäude entstehen. Die Veranstalter freuen sich auf Ihr Kommen und geben Speis und Trank in



Stiftung Wald für Sachsen
IBAN DE34 6005 0101 0001 1121 31
BIC SOLADEST600

Verwendungszweck: Bäume für Naunhof

Auf dem Naunhofer Weihnachtsmarkt werden Sie am Stand des Imkervereins Zertifikate für die Pflanzung von Bäumen erwerben können, die bestens als Weihnachtsgeschenke geeignet sind – „Bäume unterm Christbaum“. Der nächste Grüne Tisch trifft sich am 28.11. um 19.00 Uhr in der Wurzener Straße 1 in Naunhof.



weihnachtlicher Atmosphäre aus. Gern können Sie die ausgeteilten Flugblätter mit Ihren Ideen und Notizen dazu mitbringen.

Haben Sie noch Ideen zum Bürgerinformationstag vom 19. November?

Am 19.11. fand der Bürgerinformationstag in Naunhof statt. Ein größerer Rückblick erfolgt in der nächsten Ausgabe. Sie sind jedoch bereits jetzt herzlich

eingeladen, Ihre Ideen, Vorschläge und Anmerkungen bis zum 15.12. an folgende E-Mail-Adresse zu senden: degen-presse@naunhof.de

Fotostudio Naunhof Danny Berndt (ehem. Herbst) feierte 20-jähriges Jubiläum

Ein Blumenmeer und unzählige Gratulanten zeugten am 15.11. von 20 Jahren voller Kundentreue durch erstklassige Fotografie im Herzen Naunhofs. Die Wand strahlt voller schöner Erinnerungen, an der sich Fotos von Hochzeitsmessen, neben Baby-Aktionen und Tier-Aktionen sammeln. „Wir haben uns immer wieder etwas einfallen lassen, um das Geschäft zu beleben“ erzählte Frau Danny Berndt.



Selbst ein Modegeschäft betrieb sie zeitweise im vorderen Gebäude. Frau Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad zeigte sich sichtlich beeindruckt und gratulierte herzlich zum Jahrestag. Es sind solche Institutionen, die voller Herz und Ideenreichtum unsere Stadt beleben, bereichern und unverwechselbar machen. Es bleibt, Gesundheit, Glück und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

Weihnachtsbaumschlagen direkt im Naunhofer Wald

In diesem Jahr lädt Sachsenforst zum Weihnachtsbaumschlagen am Samstag vor dem zweiten Advent in den Naunhofer Wald ein. Suchen Sie sich am 03. Dezember 2022 von 09.00 bis 14.00 Uhr Ihr Weihnachtsbäumchen direkt im heimischen Wald selbst aus.

Die Bäumchen sind garantiert ohne Dünger und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewachsen. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Weihnachtsbaum selbst zu schlagen. Bitte bringen sie zum Fällen Ihres Baumes eine Handsäge mit. Das Team des Forstbezirkes steht Ihnen beim Verpacken tatkräftig zur Seite. Für das leibliche Wohl und ein wärmendes Lagerfeuer wird gesorgt. Zum Abtransport des Baumes dürfen Sie an diesem Tag mit dem Pkw in den Wald fahren. Bitte benutzen Sie die Waldeinfahrt an der

Großsteinberger Straße als Einfahrt und die Waldausfahrt, die auf die Klingaer Straße mündet, als Ausfahrt. Die entsprechende Ausschilderung wird sie leiten. Die Einbahnstraßenregelung ist unbedingt zu beachten. Eine frische, duftende Blaufichte von Ihrem Revierförster direkt aus dem Winterwald ist ab 20 € zu haben.

Das Team rund um Revierförster Udo Köhler freut sich auf Ihr Kommen.

► Kontakt:

Udo Köhler
Tel.: 034381 55425
E-Mail:
Udo.Koehler@smekul.sachsen.de

Weitere Termine für das 2. und 4. Adventswochenende in Böhlen, im Wermsdorfer Wald oder im Oberholz Revier sind



beim Staatsbetrieb Sachsenforst unter der Telefonnummer 0341 860800 oder via E-Mail unter leipzig.poststelle@smekul.sachsen.de zu erfragen.

Aus dem Rathaus

Aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Naunhof

Wasserzählerablesung 2022

Nach § 21 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Naunhof (WVS vom 28.05.2009) führt der Eigenbetrieb Wasserversorgung Naunhof in der Zeit vom **01.12.2022 bis 06.01.2023** im Versorgungsgebiet Naunhof einschließlich der Ortsteile Albrechtshain, Eicha, Erdmannshain, Ammelshain, Lindhardt und Fuchshain die Zählerablesung zur Abrechnung von Trink- und Abwassergebühren durch. Die zur Ablesung eingesetzten Arbeitskräfte sind durch Betriebsausweise der Stadt Naunhof, Eigenbetrieb Wasserversorgung legitimiert.

Es wird darum gebeten, die Zählereinrichtungen freizuhalten und die vorhandenen Wasserzähler in einem sauberen und begehbaren Zustand zu halten.

Sollten die Ableser Sie nicht persönlich antreffen, so finden Sie in Ihren Briefkästen eine Information mit der Bitte, den Zähler selbst abzulesen und den Stand zu übermitteln.

Bei Garten- und Bungalowgrundstücken können die Zählerstände schriftlich oder telefonisch mitgeteilt oder ein Ablestertermin vereinbart werden.

► Kontakt:

für das Stadtgebiet Naunhof:
Frau Endter, Tel. 034293 42152
für die Ortsteile:
Frau Ekelmann, Tel. 034293 42151

Gern können Sie den beigefügten QR-Code scannen und so direkt den Zählerstand melden.



Die Freischaltung erfolgt ab dem 15.11.2022

Schutz des Trinkwasserzählers

Die kalte Jahreszeit steht wieder unmittelbar bevor. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung weist darauf hin, dass Zählereinrichtungen vor Schnee und Eis frostsicher geschützt werden müssen.

Dazu sollte der Zähler im Schacht abgelesen werden und anschließend die darin befindliche Wasseruhr abgedeckt werden.

Für leerstehende Gebäude gilt insbesondere, die Rohre zu entleeren, das Wasser abzustellen und den Zähler ebenso frostsicher zu schützen.

Aus der Geschäftsstelle des Stadtrates

Sitzungstermine

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet voraussichtlich am Donnerstag, den 1. Dezember um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen!

Ortschaftsrat Ammelshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Ammelshain findet voraussichtlich am Dienstag, den 6. Dezember um 19.00 Uhr im Saal des Feuerwehrgerätehauses in Ammelshain statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen im Ortsteil Ammelshain!

Ortschaftsrat Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain findet voraussichtlich am Mittwoch, den 7. Dezember um 19.00 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eicha statt.

Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen der Ortsteile Erdmannshain, Eicha und Albrechtshain!

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Vergabeausschusses findet am Donnerstag, den 8. Dezember um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Ortschaftsrat Fuchshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Fuchshain findet voraussichtlich am Montag, den 12. Dezember um 19.00 Uhr im Vereinsraum im Bürgerhaus Fuchshain statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen im Ortsteil Fuchshain!

Ortschaftsrat Lindhardt

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Lindhardt findet voraussichtlich am Mittwoch, den 14. Dezember um 19.00 Uhr im Gesellschaftsraum der Gaststätte

Lindenklause statt. Bitte informieren Sie sich am Schaukasten im Ortsteil Lindhardt!

Stadtrat

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 15. Dezember um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnungen werden vier Tage vor der Sitzung in den Schaukästen der Stadt Naunhof, für die Sitzungen der Ortschaftsräte nur in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile, bekannt gegeben. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Naunhof unter www.naunhof.de/Ratsinformationsdienst.



Aus dem Ordnungsamt

Eintragung eines Teilabschnitts der Straße „Am Mühlbach“ in 04683 Naunhof in das Straßenbestandsverzeichnis Ammelshain für „beschränkt-öffentliche Wege“

Nach der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) im Jahr 2019 verlieren Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG (sog. übergeleitete Wege) ihren Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind. Bei der Durchsicht des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Naunhof mit Ortsteilen wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses für Ortsstraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze bei einzelnen Straßen und Wegen Flurstücke vergessen wurden, die sich in privatem Eigentum befinden.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Naunhof wurde im Jahr 1996 im damaligen Stadtrat beschlossen und anschließend bekanntgemacht. In diesem Straßenbestandsverzeichnis sind die öffentlichen Straßen und Wege im Stadtgebiet Naunhof sowie den Ortsteilen erfasst. Die Straße „Am Mühlbach“ wur-

de seinerzeit, im Oktober 1995, im Straßenbestandsverzeichnis für Ortsstraßen erfasst.

Ein Teilabschnitt der Straße „Am Mühlbach“ in 04683 Naunhof OT Ammelshain verläuft über mehrere private Grundstücke. Da seinerzeit bei der Widmung dieses Straßenabschnittes (im Oktober 1995) die Flurstücke der privaten Grundstücke irrtümlich nicht berücksichtigt wurden, erfolgt nun die nachträgliche Eintragung dieser Grundstücke gem. § 54 Abs. 3 SächsStrG in das Straßenbestandsverzeichnis. Mit der Eintragung der o.g. Flurstücke ist somit die Rechtssicherheit des Straßenabschnittes für die Zukunft gewährleistet.

Nachträgliche Aufteilung eines Straßenabschnitts der Straße „Am Mühlbach“ in 04683 Naunhof OT Ammelshain in mehrere Teilabschnitte im Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteils Ammelshain für Ortsstraßen

Der Verlauf der Straße „Am Mühlbach“ in 04683 Naunhof OT Ammelshain ist durch mehrere Kreuzungen/Abzwei-

gungen sehr verzweigt. Bei der ursprünglichen Widmung der Straße in das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteils Ammelshain für Ortsstraßen wurde nur ein Bestandsblatt mit einem Anfangs- und Endpunkt für die Straße angelegt. Gemäß § 6 Abs. 3 StrBeVerzVO (Straßenbestandsverzeichnisverordnung) sind Anfangs- und Endpunkt einer Straße eindeutig festzulegen. Um die Eindeutigkeit der Anfangs- und Endpunkte des verzweigten Straßenabschnittes herzustellen, werden folglich für diesen Straßenabschnitt (ausgenommen des Teilabschnittes dieser Straße, der als „beschränkt-öffentlicher Weg“ gewidmet wird) mehrere Teilabschnitte festgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Veröffentlichungen werden in den Schaukästen auf dem Marktplatz in Naunhof, sowie in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile ortsüblich bekanntgemacht.

Aus der Kämmerei

Klausurtagung zum Haushaltsplan 2023 – die Zeichen stehen auf Achtung!

Am 05.11.2022 fanden sich die Bürgermeisterin, die Stadt- und Ortschaftsräte sowie Vertreter aus der Verwaltung zur alljährlichen Haushaltsklausur zusammen.

Die Aufstellung des Planentwurfs für das Jahr 2023 ist von großen Risiken und Unwägbarkeiten geprägt. Auch die Stadt Naunhof hat mit den rasanten Preissteigerungen auf dem Energiemarktsektor zu kämpfen. Steigende Baupreise, wachsende Zinsen für eine Kreditaufnahme, Tarifverhandlungen im zweistelligen Prozentbereich und negative Folgen des Ukrainekrieges sind nur einige Faktoren, welche die finanzielle Situation der Stadt negativ beeinflussen.

Zum Zeitpunkt der Klausurtagung konnte den Stadt- und Ortschaftsräten ein Entwurf präsentiert werden, welcher unter den bis dato bekannten Preissteigerungen dennoch einen Haushaltsausgleich ermöglicht und somit

auch einer Genehmigungsprüfung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde standhält. Man war sich am Ende des Tages einig, „den Deckel drauf zu machen“ wie man so schön sagt, um den Haushalt beschließen zu können.

Nur mit einem bestätigten/genehmigten Haushalt ist die Stadt von Beginn des neuen Jahres an handlungsfähig. Ein strenges Monitoring der Planansätze im nächsten Jahr versteht sich von selbst. Denn nur damit ist es möglich, den weiteren Preissteigerungen entgegenzuwirken, ggf. mit einem Nachtrag zum Haushalt. Auch an dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2023 in der Zeit vom 25.11.2022 bis 05.12.2022 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der Einsichtnahme und damit ihr demokratisches Recht auf Mitbestimmung. Über Ihre Einwendungen zum Entwurf des

Haushaltes wird der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 beraten und beschließen.

Haushaltsplan 2023

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 kann ab sofort im Rathaus eingesehen werden. Der Entwurf liegt noch bis zum 05. Dezember im Rathaus in der Kämmerei im Zimmer 2.09 zur Einsichtnahme aus. Hierfür wird das Rathaus neben den üblichen Öffnungszeiten auch montags geöffnet sein. Eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 034293 42-104 wird empfohlen.

Die offizielle ortsübliche Bekanntgabe ist an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Naunhof und den Ortschaften ausgehangen.

Online-Sprechstunde mit der Bürgermeisterin

Um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und um diese noch mehr einzubeziehen, stellt sich Naunhofs Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad in der Online-Bürgersprechstunde einmal monatlich den Fragen der Zuschauer.

Durch das Einscannen des QR-Codes gelangen Sie zur vergangenen Sprechstunde vom 08.11.22

Sie haben eine Frage? Schicken Sie diese an buergerdialog@muldental.tv. Die nächste Online-Bürgersprech-

stunde findet am 13.12. um 18.00 Uhr statt.



Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich

...zur Geburt

Daniela und Oliver Schob
aus Naunhof OT Fuchshain
Geburt Sohn Jonah
am 30. September

Ines Müller und Pierre Nollau
aus Naunhof OT Ammelshain
Geburt Tochter Lotte
am 02. Oktober

Yvette und Mirko Streller
aus Naunhof OT Ammelshain
Geburt Sohn Mattis Clemens
am 08. Oktober

... zur Hochzeit

am 11. November
Heiko Ficker und Silke Skambraks,
beide wohnhaft in Naunhof



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates am 3. November 2022

Gesamtzahl der Stadträte: 16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StRin Naumann (AfD-Fraktion)
StR Lehmann (AfD-Fraktion)
StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Redmann (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StRin Wegel (CDU-Fraktion)
StR Dr. Kinne (FW Fu)
StR Uhrich (FW Fu)
StR Schaller (BiN)

Entschuldigt

StR Beulitz (AfD-Fraktion)
StR Schramm (CDU-Fraktion)
StR Heikes (BiN)

1. Zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Geschosswohnungsbaus für Senioren in Naunhof, Lange Straße 54 – 56, Flurstücke 19 und 20 der Gemarkung Naunhof wurde einstimmig das Einvernehmen der Stadt Naunhof erteilt.
2. Der Stadtrat hat einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000,00 Euro für Mehrausgaben im Jahr 2022 für die Baumaßnahme „K8363 Ausbau Ortsdurchfahrt Leipziger Straße Fuchshain“ in Naunhof, OT Fuchshain und die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle „Erweiterung Oberschule Naunhof“ beschlossen.
3. Mit 13 Zustimmung und 1 Enthaltung wurde der Beschluss vom 22.09.2022 zum Abschluss eines Vertrages zur Übernahme des Turmuhrenmuseums aufgehoben und neu gefasst.
4. Der Stadtrat hat einstimmig die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben eines Gewerbeamten und die Umsetzung der Regelungen der Gewerbeordnung i.V.m. der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durch-

führung der Gewerbeordnung zwischen der Stadt Naunhof und der Gemeinde Borsdorf beschlossen.

- 5.1 Der Stadtrat hat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Satzung der Stadt Naunhof über die Erlaubnis und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 31.03.2022 beschlossen.
- 5.2 Der Stadtrat hat einstimmig die Neufassung der Satzung der Stadt Naunhof über die Erlaubnis und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) beschlossen.
6. Mit 12 Zustimmen und 2 Enthaltungen wurde die Aufnahme von Teilflächen der Straße Am Mühlbach in Naunhof, OT Ammelshain in das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteils Ammelshain für Ortsstraßen, die Eintragungsverfügung in das Straßenbestandsverzeichnis mit sofortiger Wirkung und der Erlass der Eintragungsverfügungen durch die Bürgermeisterin beschlossen:
 - Teilflächen der Flurstücke 356/7 und 87/18 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 130 m, Anfangspunkt: Hauptstraße, Endpunkt: Flurstück 357a, Gemarkung Ammelshain
 - Teilflächen der Flurstücke 356/7 und 87/18 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 70 m, Anfangspunkt Hauptstraße, Endpunkt: Flurstück 52/4, Gemarkung Ammelshain
 - Teilflächen der Flurstücke 87/18 und 457/7 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 150 m, Anfangspunkt: Flurstück 357/a Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück 50, Gemarkung Ammelshain
 - Teilfläche Flurstück 87/18 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“, Länge: 130 m, Anfangspunkt: Flurstück 50 Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück 40 Gemarkung Ammelshain
 - Teilfläche der Flurstücke 457/7, 87/18, 457/4 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 130 m, Anfangspunkt: Flurstück 46/2 Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück 65/1 Gemarkung Ammelshain
 - Teilflächen der Flurstücke 87/18, 457/1 Gemarkung Ammelshain, Wid-

- mung als „Ortsstraße“; Länge 130 m, Anfangspunkt: Flurstück 66, Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück 31 Gemarkung Ammelshain
 - Teilflächen der Flurstücke 87/18 und 81 a Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 120 m, Anfangspunkt: Flurstück 31 Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück 35/2 Gemarkung Ammelshain
 - Teilfläche Flurstück 87/18 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 40 m, Anfangspunkt: Flurstück 83 Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück 84 Gemarkung Ammelshain
 - Teilfläche Flurstück 87/18 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“; Länge: 70 m, Anfangspunkt: Flurstück 35/2 Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Hauptstraße
 - Teilflächen der Flurstücke 87/18 und 36 Gemarkung Ammelshain, Widmung als „Ortsstraße“, Länge: 50 m, Anfangspunkt: Flurstück 37 Gemarkung Ammelshain, Endpunkt: Flurstück. 40 Gemarkung Ammelshain
7. Mit 12 Zustimmung und 2 Enthaltungen wurde die Aufnahme eines Teilabschnittes der Straße Am Mühlbach in Naunhof, OT Ammelshain mit den nachträglich erfassten Teilflächen der Flurstücke 372, 373, 376 und 378/1 der Gemarkung Ammelshain, die sich in Privatbesitz befinden, sowie des im Eigentum der Stadt Naunhof befindlichen Flurstücks 459 der Gemarkung Ammelshain in das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteils Ammelshain für beschränkt-öffentliche Straßen mit sofortiger Wirkung und die Verfügung der entsprechenden Eintragung durch die Bürgermeisterin beschlossen.
 8. Mit 13 Zustimmung und 1 Enthaltung wurde die Annahme von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung mit einem Wert in Höhe von 3.940,00 Euro beschlossen.
 9. Der Stadtrat hat einstimmig die Termine der Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2023 am 26. Januar, 2. März, 30. März, 27. April, 25. Mai, 29. Juni, 31. August, 28. September, 26. Oktober, 23. November und 14. Dezember und den Sitzungsort Sitzungssaal im Rathaus beschlossen.

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Naunhof über die Erlaubnis und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. November 2022 die Satzung der Stadt Naunhof über die Erlaubnis und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

Satzung der Stadt Naunhof über die Erlaubnis und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Naunhof in seiner Sitzung am 03.11.2022 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Satzung gilt für den öffentlichen Verkehrsraum einschließlich aller Straßen, Wege und Plätze auf dem Gebiet der Stadt Naunhof. Hiervon ausgenommen sind die Kreis- und Staatsstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt.
- 2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör sowie die Nebenanlagen einschließlich zugehöriger Grünanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG.
- 3) Diese Satzung gilt nicht für Märkte nach der Satzung über die Regelung des Wochenmarktes der Stadt Naunhof.

§ 2 Sondernutzung, Gemeingebrauch

- 1) Gemeingebrauch ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege für jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften. Sondernutzung ist die Nutzung einer öffentlichen Sache über den Gemeingebrauch und den Anliegergebrauch hinaus.
- 2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedürfen Sondernutzungen in dem in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Geltungsbereich der Erlaubnis der Stadt Naunhof. Sofern sich die Benutzung auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken kann, ist die Zustimmung des jeweiligen Baulastträgers erforderlich.

- 3) Die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus ist erst nach schriftlicher Erlaubniserteilung und nur im festgelegten Umfang zulässig, sofern keine Befreiung von der Erlaubnispflicht nach dieser Satzung vorliegt. Dies gilt auch für die Erweiterung, Änderung oder Verlängerung einer erteilten Erlaubnis. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen aller anderen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- 4) Jede Sondernutzung ist zeitlich und räumlich auf das begründete Maß zu beschränken.
- 5) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich entsprechend § 23 Abs. 1 SächsStrG nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung außer Betracht bleibt.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- 1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:
 - bauaufsichtlich genehmigte Bauteile und Anlagen im Straßenkörper wie, Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Sockel, Gesimse, Fensterbänke, Fassadendämmung, Vordächer, Balkone und Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 30cm in den Gehweg oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen
 - Anlagen der Außenwerbung nach Sächsischer Bauordnung an der Stätte der Leistung, die weder das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden. Hiervon ausgenommen sind Werbeanlagen an Kreis- und Staatsstraßen. Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.
 - Hinweisschilder zu Straßeneinbauten
 - Streugutcontainer für den Winterdienst
 - Sonnenschutzdächer (Markisen) an Ladengeschäften über Gehwegen ab 2,25 m Höhe
 - öffentliche Abfallbehälter und Sitzgelegenheiten ohne Werbeaufschrift
 - die Ausschmückung von Straßen-

- und Häuserfronten für die Dauer von Feiern, Festen, Umzügen und ähnlichen Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums
 - die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und auf Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern eine Lagerung innerhalb des Grundstückes nicht möglich ist und die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden
 - das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung
 - Sondernutzungen, wenn die Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung durch die Straßenverkehrsbehörde bereits erteilt wurde; die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bleibt davon unberührt.
 - Transparente zur Ausübung der Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft
 - Fahnen und Flaggen z.B. an Fenstern und Balkonen sofern keine beleidigenden oder strafbaren Inhalte oder Symbole gezeigt werden
 - Sondernutzungen, die aufgrund des Versammlungsgesetzes genehmigt werden
- 2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn Belange des Verkehrs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
 - 3) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
 - 4) Die genutzten Flächen sind während und nach ihrer Inanspruchnahme in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

§ 4 Sondernutzung durch Wahlwerbung

- 1) Wahlwerbung im Sinne dieser Satzung ist das Anbringen und Aufstellen von Plakatwerbung, das Errichten und Betreiben von mobilen Informationsständen, die Benutzung von Lautsprechern und Megaphonen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die Verteilung von Informationsmaterial sowie die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Naunhof.
- 2) Wahlwerbung ist 6 Wochen vor der

Wahl und 1 Woche nach der Wahl kostenfrei.

- 3) Wahlwerbung in Form von Plakaten kann beschränkt werden auf max. 50 Plakate (25 Doppelplakate) im Gebiet der Kernstadt und max. 15 pro Ortsteil je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber.
Es darf pro Standort jeweils nur ein Doppelplakat je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber angebracht bzw. aufgestellt werden.
- 4) Wahlwerbung in Form von Großflächenplakatschildern kann beschränkt werden auf max. 3 Schilder je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber.
- 5) Wahlwerbung in Form von festen Informationsständen kann beschränkt werden auf eine Größe von max. 30 m².
- 6) Wahlwerbung in Form der Benutzung öffentlicher Einrichtungen ist beschränkt auf max. 1 Veranstaltung pro Wahl je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber. Abweichend von § 4 Abs. 2 kann die Benutzung der öffentlichen Einrichtung entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof kostenpflichtig sein.
- 7) Das Plakatieren an nicht beschichteten Straßenbeleuchtungsmasten (insbesondere Betonmasten, verzinkten Masten oder vergleichbar) ist zulässig. Das Plakatieren ist weiterhin zusätzlich an jedem 4. dafür gekennzeichneten, beschichteten Beleuchtungsmasten (insbesondere farblich beschichtete Masten, andere Hartbeschichtungen oder vergleichbar). Die Kennzeichnung obliegt der Stadtverwaltung.
- 8) Die Plakate sind so anzubringen und wieder zu entfernen, dass die Beschichtung der Beleuchtungsmasten nicht beschädigt wird. Etwaige im Zuge der Plakatierung entstandene Schäden sind durch den Erlaubnisnehmer unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzuzeigen.

§ 5 Erlaubnispflichten

- 1) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus. Dieser ist mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung in der Regel 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung bei der Stadt einzureichen. Bei erforderlicher Beteiligung anderer Behörden beträgt die Frist 1 Monat. Die Stadt Naunhof kann weitere Erläuterungen, Skizzen oder textliche Beschreibungen fordern, sofern dies

zur pflichtgemäßen Bearbeitung des Antrages erforderlich ist.

- 2) Sind mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine mögliche Beschädigung von Straße und/oder Gehweg verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße und/oder Gehweg Rechnung getragen wird. Auf Verlangen der erlaubniserteilenden Behörde ist der Erlaubnisnehmer verpflichtet, vor Beginn der Sondernutzung eine Beweissicherung und/oder eine Flächenabnahme mit der erlaubniserteilenden Behörde vorzunehmen.
- 3) Sofern neben der Sondernutzungserlaubnis für dieselbe Maßnahme zum Beispiel der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung, Ausnahmegenehmigung oder Aufbruch-erlaubnis notwendig ist, sind diese Anträge zeitgleich bei der jeweils zuständigen Behörde zu stellen.
- 4) Der Erlaubnisnehmer hat die mit der Sondernutzung genehmigten Anlagen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Die Durchführung einer regelmäßigen Überprüfung und Wartung ist zu gewährleisten.
- 5) Flächen für Feuerwehr, Rettungsdienste, Lieferverkehr, ÖPNV, Fluchtwege und Gebäudezugänge sind freizuhalten.
- 6) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Naunhof die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- 7) Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis geht die Verkehrssicherungspflicht von der Stadt Naunhof für die im Zusammenhang mit der Sondernutzung in Anspruch genommene öffentliche Straße bzw. Fläche einschließlich der aufgestellten Anlagen und Einrichtungen an den Erlaubnisnehmer über. Mit der Sondernutzung verbundene Verunreinigungen über das Maß hinaus, sind ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.

- 8) Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist so wenig wie möglich zu behindern oder zu gefährden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Sicht in Kurven, an Straßenkreuzungen oder -einemündungen sowie auf Verkehrszeichen und andere Straßenschilder durch die Sondernutzung nicht beeinträchtigt wird.
- 9) Schachtabdeckungen, Schieberkappen und andere Schalt- und Absperrvorrichtungen für öffentliche Versorgungsleitungen (z.B. Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Kanal-, Fernsprechleitungen, Hydranten und Schaltkästen für Lichtsignalanlagen) dürfen nicht versperrt werden und müssen jederzeit zugänglich sein.
- 10) Öffentliches Straßengrün, insbesondere Bäume sind vor Beginn sowie während und bis zum Ende der Sondernutzung gegebenenfalls zu schützen.
- 11) Das Anbringen von Plakaten an beschichteten Straßenbeleuchtungsmasten (insbesondere farblich beschichtete Masten, andere Hartbeschichtungen oder vergleichbar) und an Bäumen ist verboten. Ausnahmen sind möglich, bedürfen jedoch zuvor der Zustimmung des Stadtrates.
- 12) Das Plakatieren sowie das Auslegen von Werbeflyern vor und in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, städtischen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr u.a.) sowie Friedhöfen und Kirchen ist ohne das vorherige Einholen einer Erlaubnis untersagt.
- 13) Werden für Plakatierungen private Flächen (z.B. Lichtmasten von Versorgungsunternehmen, Verteilerkästen von Telekommunikationsunternehmen, private Grundstückseinfriedungen/Gartenzäune) in Anspruch genommen, bedarf dies zusätzlich der Zustimmung des/der jeweiligen Eigentümer(s)/in.
- 14) Die Sondernutzung ist beendet, wenn der Erlaubnisnehmer den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt hat. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere Einrichtungen und Gegenstände entfernt, Abfälle und Wertstoffe ordnungsgemäß entsorgt und die in Anspruch genommene Fläche bei Bedarf gereinigt wurden. Auf Verlangen der erlaubniserteilenden Behörde ist die Fläche der Sondernutzung durch diese wieder abnehmen zu lassen.

§ 6 Erlaubniserteilung

- 1) Die Erteilung einer Sondernutzungs-

erlaubnis als Verwaltungsakt steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Naunhof. Sie erfolgt schriftlich und wird auf Zeit und widerruflich erteilt. Die Erlaubnis enthält Festlegungen über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung und kann unter Bedingungen und mit Auflagen erfolgen.

- 2) Übersteigt die Zahl der Anträge die für die Sondernutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Reihenfolge nach Posteingang.
- 3) Die erteilte Erlaubnis ist im Original während der Ausübung der Sondernutzung aufzubewahren und auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsamtes vorzuzeigen.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.
- 5) Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten nach anderen Vorschriften werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- 6) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.
Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 7 Erlaubnisversagung

- 1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn:
 - durch die Sondernutzung oder Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
 - die Sondernutzung gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- 2) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Gestaltung der Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist.
- 3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Ordnung oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Das ist insbesondere der Fall, wenn:

- der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
 - die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
 - die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
 - zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können,
 - der Erlaubnisnehmer gegen den Inhalt eines früheren Erlaubnisbescheides verstoßen hat oder nicht die Gewähr bietet, die mit der Sondernutzung verbundenen Festlegungen, Auflagen und/oder Bedingungen zu befolgen.
- 4) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende Sondernutzungen ist.
 - 5) Eine bereits erteilte Genehmigung zur Sondernutzung kann aus den unter Abs. 1–4 genannten Gründen widerrufen werden.

§ 8 Gebühren

- 1) Soweit keine Befreiung nach Abs. 3 oder § 4 Abs. 2 vorliegt ist die erlaubnispflichtige Sondernutzung kostenpflichtig. Grundlage hierfür sind das Gebührenverzeichnis (Anlage 1), welches Bestandteil dieser Satzung ist, sowie die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Naunhof.
Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, werden Gebühren erhoben, die nach den im Gebührenverzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen sind.
- 2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Sondernutzungsgebühr besteht auch in dem Fall, dass eine Sondernutzung ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgeübt wird. Die Entrichtung der Gebühr ersetzt die Sondernutzungserlaubnis nicht.
- 3) Erlaubnispflichtige, aber gebührenfreie Sondernutzungen nach dieser Satzung sind:
 - Hinweis- und Werbeschilder, die aufgrund öffentlicher Baumaßnahmen errichtet werden

- Blumenkübel und ähnliche dekorative Elemente sowie Ausstellung von Kunst im öffentlichen Raum
 - Auslagen und Verkauf von Waren sowie Anbieten von Leistungen im Straßenraum vor dem eigenen Ladengeschäft bis 3 m
 - transportable Aufsteller, Plakatafeln oder Fahnen/Flaggen vor dem eigenen Ladengeschäft bis zu einer max. Größe von 1 m² (1 Stück)
 - Fahrradständer mit Eigenwerbung an der Stätte der Leistung und werbefreie Fahrradständer
 - Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen. Auf Verlangen der erlaubniserteilenden Behörde ist in geeigneter Weise nachzuweisen, dass keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.
 - Informationsstände caritativer, gemeinnütziger oder religiöser Organisationen
 - Sondernutzungen für Film- und Fernsehproduktionen sowie Film- und Fernsehaufzeichnungen, sofern es sich nicht um kommerzielle Zwecke handelt (insbesondere Produktionen und Aufzeichnungen mit Werbungs- und/oder Promotionscharakter)
 - Sondernutzungen im Zusammenhang mit Elektroladesäulen einschließlich deren Bau, ohne Werbeanlagen und ohne Hinweisschilder; ausschließlich zulässig ist das Firmenlogo an der Säule
 - Sondernutzungen im Zusammenhang mit Fahrradverleihstationen einschließlich deren Bau, ohne Werbeanlage und Hinweisschilder; ausschließlich zulässig ist das Firmenlogo
 - Sondernutzungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Stadtgebiet, die von ortsansässigen Kindereinrichtungen, Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen veranstaltet oder im Auftrag der Stadt durchgeführt werden
 - Sondernutzungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
- 4) Auf Antrag können Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erlassen werden für Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen oder wenn durch vorübergehende Einschränkungen (z.B. Baumaßnahmen) die Sondernutzung nicht bzw. nur in geminderter Qualität durchgeführt werden kann. Der Antrag ist hinreichend zu begründen

- und unterliegt der Einzelfallprüfung.
- Die Gebührenschuld entsteht mit der Erlaubniserteilung, sonst mit Beginn der unerlaubten Sondernutzung und gilt bis zur Beendigung dieser.
 - Die Erhebung von Verwaltungsgebühren richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Naunhof.

§ 9 Gebührenbemessung

- Bei der Bemessung der Gebühren sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.
- Die Sondernutzungsgebühr ist für den Zeitraum zu entrichten, für den die Sondernutzung erlaubt ist. Bei unerlaubter Sondernutzung wird die Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum von Beginn der Benutzung bis zur Beräumung der Fläche festgesetzt.
- Die Gebühren für Sondernutzungen werden nach Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgesetzt. Angefangene zeitliche Nutzungsdauern werden voll berechnet.
- Wird die Gebühr nach der Fläche bemessen, so ist die in der Erlaubnis ausgewiesene Fläche maßgebend. Wird eine Fläche unerlaubt oder über die erlaubte Größe hinaus benutzt, so ist die tatsächlich benutzte Fläche maßgebend.
- Die Gebühr je Sondernutzung beträgt mindestens 15 Euro (Mindestgebühr). Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, wird die Mindestgebühr festgesetzt.
- Für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, bemisst sich die Höhe der Gebühr der Sondernutzung mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung nach dem neuen Gebührenverzeichnis.
- Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die nach dieser Satzung erhobenen Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. Für den Fall, dass die Umsatzsteuer nicht erhoben wird und sich später herausstellt, dass zwischen dem Landkreis Leipzig und dem Gebührenschuldner ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch (tatsbestand) seitens der Finanzbehörde angenommen wird, ist der Landkreis Leipzig berechtigt, die gesetzliche

Umsatzsteuer nachträglich vom Gebührenschuldner zu fordern. Zugleich ist der Landkreis Leipzig verpflichtet, dem Gebührenschuldner einen Gebührenbescheid zu erstellen, der den Anforderungen des § 14 UStG entspricht. Der Gebührenschuldner verpflichtet sich, den MwSt-Rechnungsmehrbetrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landkreis Leipzig zu begleichen.

§ 10 Gebührenpflichtiger

- Gebührenpflichtiger ist:
 - der Antragsteller und Erlaubnisnehmer
 - bei Baumaßnahmen der Grundstückseigentümer oder der Bauherr oder das bauausführende Unternehmen
 - bei sonstiger unerlaubter Sondernutzung derjenige, der diese Sondernutzung ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 11 Fälligkeit

Die Sondernutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 12 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf Antrag des Gebührenpflichtigen erstattet werden. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenpflichtigen der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit und/oder Fläche entfallene Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Zeitraumes der ursprünglich geplanten Sondernutzung schriftlich oder per E-Mail bei der erlaubniserteilenden Behörde zu stellen. Die Nichtausübung bzw. die Nichtinanspruchnahme ist glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt Naunhof ist berechtigt, eine angemessene Gebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten bzw. zu verlangen.

§ 13 Haftung, Sicherheiten, Ersatzanspruch

- Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der Sondernutzung.
- Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Naunhof alle Kosten zu ersetzen und für Schäden aufzukommen, die durch die Sondernutzung entstehen.
- Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt Naunhof von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Sondernutzung gegen die Stadt erhoben werden können.
- Die Stadt Naunhof kann den Erlaubnisnehmer zur Deckung eines Haftpflichtrisikos den Nachweis zum Abschluss einer Versicherung hinsichtlich solcher Ansprüche sowie den Nachweis der regelmäßigen Prämienzahlung verlangen.
- Die Stadt Naunhof kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit zu Gunsten des betreffenden Trägers der Straßenbaulast fordern, sofern dieser es verlangt.
- Die Stadt Naunhof haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- Der Erlaubnisnehmer hat keinen Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Naunhof bei Widerruf der Erlaubnis oder bei einer Änderung der tatsächlichen Beschaffenheit oder der rechtlichen Eigenschaften der Straße (z.B. bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung).

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - die in § 1 Abs. 1 genannten Flächen ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt oder nach § 6 Abs. 1 erteilten Bedingung oder Auflage nicht nachkommt;
 - entgegen § 5 Abs. 1 die Sondernutzung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis erweitert oder die Art der Benutzung ändert;
 - eine Straße/einen Gehweg oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört (§ 5 Abs. 2);
 - entgegen § 5 Abs. 4 die mit der Sondernutzung genehmigte Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 - entgegen § 5 Abs. 14 eine von ihm verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt;

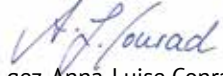
6. entgegen § 6 Abs. 6 die Erlaubnis zur Ausübung der Sondernutzung Dritten überträgt, die mit der jeweiligen Sondernutzung erteilten Auflagen missachtet.
- 2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro, geahndet werden.
- § 15 Inkrafttreten**
- 1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren von Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Naunhof (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) 27.02.2014, zuletzt geändert 13.12.2018 außer Kraft.

Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Naunhof

| Nr. | Art der Sondernutzung | Bemessungsgrundlage | | Gebühr |
|----------|--|---|----------------|---------------------|
| | | Maßeinheit | Zeiteinheit | |
| 1 | Anlagen und Einrichtungen mit Personal | | | |
| 1.1 | Tische und Sitzgelegenheiten für gewerbliche Nutzung | m ² | Monat Jahr | 1,00 € 8,00 € |
| 1.2 | Verkaufsfahrzeuge für Waren und Dienstleistungen | Fahrzeug | Monat Jahr | 35,00 € 250,00 € |
| 1.3 | Verkaufsstände sonstiger Art (ortsfest) | Stück | Tag | 10,00 € |
| | | | Woche | 35,00 € |
| | | | Monat | 70,00 € |
| 2 | Sonstige Anlagen und Einrichtungen | | | |
| 2.1 | Aufstellen und Auslegen von Gegenständen zum Verkauf (<i>Warenstände, Auslagenbretter usw.</i>) | lfd. m (bis 3 m frei) | Monat Jahr | 2,50 € 24,00 € |
| 2.2 | Verkaufsautomaten | Stück | Monat | 10,00 € |
| 2.3 | Fahrradstände (<i>mit und ohne Werbung</i>) | Stück (1 Stück frei an der Stätte der Leistung) | Jahr | 15,00 € |
| 3 | Abstellung und Lagerung | | | |
| 3.1 | Bauwagen, Baustoffablagerungen, Baumaschinen, Baugeräte, eingezäunte Baustelleneinrichtungen | m ² | Woche Monat | 2,50 € 8,00 € |
| 3.2 | Gerüste | lfd. m | Woche Monat | 2,00 € 6,00 € |
| 3.3 | Schutt- und Abfallcontainer | 1-3 m ³ 5-7 m ³ 9-20 m ³ | Woche | 15,00 € |
| | | | | 20,00 € |
| | | | | 25,00 € |
| 3.4 | Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten | Zufahrt | Woche Monat | 10,00 € 25,00 € |
| 4 | Werbung | | | |
| 4.1 | Aufsteller, Plakattafeln, Fahnen/Flaggen | Stück (1 Werbeträger frei an der Stätte der Leistung) | Monat Jahr | 2,50 € 20,00 € |
| 4.2 | Werbebanner (Werbeplane, Transparent) | Stück | Monat | 15,00 € |
| 4.3 | Plakate Wahlwerbung außerhalb der Kostenfreiheit | Stück bis A1 Stück ab A0 Stück | Woche | 2,00 € |
| | | | Woche | 3,00 € |
| | | | Tag | 2,00 € |
| 4.4 | Großflächenplakatschilder | Stück | Woche | 25,00 € |
| 4.5 | Werbe- und Infostände, Werbeanhänger | Stück | Tag | 15,00 € |
| | | | Woche | 50,00 € |
| 4.6 | Werbeträger für Fremdwerbung (Plakate, Tafeln, Installationen) | Stück bis 2 m ² Stück über 2 m ² | Jahr | 120,00 € |
| | | | | 250,00 € |
| 5 | Sonstiges | | | |
| 5.1 | Die Gebührenbemessung für nicht ausdrücklich erfasste Sondernutzungen richtet sich nach vergleichbaren Tatbeständen. | | | |
| 5.2 | Mindestgebühr (wenn die jeweilige Sondernutzungsgebühr geringer ist) | | | 15,00 € |
| 5.3 | Pauschalgebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwandes im Falle der Gebührenerstattung | | | 10,00 € |

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 7. November 2022



gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Aus der Freiwilligen Feuerwehr

Viele Besucher zum Lichterfest der Feuerwehr Naunhof



Am 22. Oktober lud der Förderverein nach dreijähriger Zwangspause wieder zum Lichterfest mit Lampionumzug ein. Trotz kurzfristiger Ankündigung folgten zahlreiche große und kleine Gäste geschmückt mit Lampions und Fackeln den fröhlichen Klängen der Schalmeien aus Großpösna vom Marktplatz bis zum Gerätehaus in der Wiesenstraße. Hier boten die Musiker noch ein zünftiges Platzkonzert und konnten sich die Besucher mit Bratwurst oder Steak stärken. Der Andrang war riesig, erkennbar an der langen Warteschlange.

Der Veranstaltungsservice Lippmann und DJ Michael sorgten ihrerseits mit Lichteffekten und musikalischer Umrahmung für eine stimmungsvolle Atmosphäre – es wurde getanzt und gelacht bis in die späten Abendstunden hinein.

Ausbildungsdienst mit neuem RTW vom Arbeiter-Samariter-Bund

Die Herausforderung an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nimmt stetig zu. Daher ist es enorm wichtig, in den wöchentlichen Dienstausbildungen nicht nur Theorie zu vermitteln, sondern auch Erklärtes und Vorgeführtes selbst auszuprobieren und zu üben. Anfang November durften die Naunhofer Kameraden einen neuen Rettungswagen vom ASB Leipzig in Augenschein nehmen, denn in der Zusammenarbeit mit dem Ret-



tungsdienst stehen den Kameraden am Einsatzort zusätzliche Gerätschaften zur Verfügung, die es dann auch zu beherrschen gilt. Beatmung, Herzdruckmassage oder Anlegen von Stifneck oder Beckenschlinge – all das wurde unter den prüfenden Augen der Ausbilder Till Ekelmann und Tobias Bán geübt und mit vielen wertvollen Hinweisen unterlegt.

Einsatzgeschehen

In den zurückliegenden Wochen musste die Feuerwehr zu mehreren schweren Verkehrsunfällen ausrücken. Am 21. Oktober kam es zu einem Verkehrsunfall auf der A38 in Richtung Göttingen, einen Tag später brannte ein PKW auf der A14 in Richtung Leipzig komplett aus. Die Insassen konnten sich selbst rechtzeitig retten. Am 30. Oktober kollidierte am Abend auf der A14 kurz vor dem Dreieck Parthenaue ein Pkw mit einem Lkw, der daraufhin über die Leitplanke in den Graben stürzte. Der Pkw wurde auf der Beifahrerseite komplett aufgerissen.

Am 11. November waren auf der Autobahn in Richtung Klinga mehrere Fahrzeuge, wieder auf der A14, ineinander geraten (betroffen zwei Pkw's und ein Lkw). Verletzt wurde eine Person. Nur einen Tag danach am späten Abend, fast an derselben Stelle, erneut ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Fahrzeug war in Richtung Leipzig unterwegs, fuhr auf einen Sattelzug auf und überschlug sich in der Folge. Die Wucht war so groß,

dass der Motorblock herausgerissen und auf die Gegenfahrbahn geschleudert wurde. Ein Pkw dort konnte dem nicht mehr ausweichen und verunfallte ebenso. Die Autobahn glich einem Trümmerfeld und musste in beide Richtungen voll gesperrt werden. Die Verletzten kamen in ein Krankenhaus.

Am 15. November rückten die Kameraden zu einem Verkehrsunfall am Ortsausgang Fuchshain aus. Ein Motorradfahrer war beim Versuch zwei Pkw's zu überholen mit einem entgegenkommenden Fahrzeug frontal zusammengestoßen. Trotz sofort eingeleiteter Hilfemaßnahmen konnte dem Fahrer des Zweikraftrades nicht mehr geholfen werden. Er verstarb noch an der Unfallstelle. Der Fahrer des Pkw's wurde schwerverletzt in ein Krankenhaus gefahren. Vor Ort war auch ein



Zerstörter Pkw beim Verkehrsunfall am 30. Oktober

Rettungshubschrauber. Für alle Beteiligten, Ersthelfer, Ärzte, Rettungssanitäter und die Einsatzkräfte der Feuerwehren aus Naunhof, Threna und Großpösna, war das eine Akutsituation, sodass auch ein Notfallseelsorger vor Ort zum Einsatz kam.

Weitere Einsätze: Am 02. November stürzte ein Baum um und versperrte die Verbindungsstraße zwischen Naunhof und Ammelshain. Dabei riss er auch noch eine elektrische Freileitung ab, was für Stromausfall in Ammelshain sorgte. Die Feuerwehr sperrte den Gefahrenbereich bis zur Freigabe durch den Energieversorger deutlich ab. Dennoch gab es einen uneinsichtigen Fahrradfahrer, der nicht abwarten oder einen anderen Weg nutzen wollte und auch nicht auf die warnenden Rufe der Feuerwehr reagierte. Sein Verhalten hätte tödlich enden können. Nachdem der Strom dann abgeschaltet war, konnte der Baum zügig entfernt werden.

Einen Tag später mussten die Kameraden erneut zur Einsatzstelle vom Vortag ausrücken. Der neu gesetzte Strommast war offensichtlich zu hoch, sodass ein Ast in die Freileitung hing und in Brand geraten war.

Zwei weitere Einsätze betrafen Hilfen für den Rettungsdienst (Türöffnung und Tragehilfe) am 24. Oktober und am 08. November.

Nachruf

Am 03. November verstarb unser Kamerad

Roland Buchheim.

Fast 70 Jahre war er Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof und wurde in dieser Zeit mehrfach für seine Leistungen im Dienste der Allgemeinheit geehrt. Wir verlieren mit ihm einen allseits geachteten Kameraden und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

FFW Naunhof
Thomas Conrath

Kita Funtasia

Laternenfest in Lindhardt

„Kommt, wir woll'n Laterne laufen, zündet eure Kerzen an“ – dazu trafen sich die Kinder, Eltern, Geschwister und Großeltern sowie die Erzieher

am 03. November 2022 abends in der AWO-Kita Funtasia. Hell wie Mond und Sterne leuchteten die vielen bunten und selbst gebastelten Laternen

und zeigten uns den Weg durch Lindhardt. Am Ende des kleinen Umzuges warteten leckere Bratwürste, Kinderpunsch, Glühwein und ein gemütliches Lagerfeuer auf alle Teilnehmer. In dieser idyllischen Atmosphäre wurde dann noch beisammengesessen und geschwätzt. Es war wieder ein toller Abend und alle freuen sich schon heute auf das nächste Jahr



Kinder- und Jugendhaus OASE

Es wird weihnachtlich in der OASE

Das KJH OASE lädt am 03.12.2022 zum gemütlich-weihnachtlichen Zusammensein ein.

Von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnet das KJH OASE erneut die Tore für Jung und Alt, Klein und Groß. Besucher/innen dieser Veranstaltung erwartet ein weihnachtliches Flair mit Lagerfeuer, Glühwein, Kinderpunsch, süßer und herzhafter Verpflegung und weihnachtlichen Klängen. In Planung ist auch kleines Bühnenprogramm. Neben einem süßen gemütlichen Café in den Räumlichkeiten der OASE werden die Besucher/innen mit ansprechendem Poetry Slam von Elli Neumann aus Leipzig unterhalten. Auf eine kleine Kreativ-Straße darf sich auch gefreut werden. Hier können sich Jung und Alt mit Naturmaterialien beschäftigen, Buttons anfertigen und mit weiteren spannenden Kreativangeboten beteiligen.

Neben den weihnachtlichen Angeboten erhalten die Besucher/innen und Interessierten Einblicke in die Arbeit des KJH OASE und können mit den Mitarbeitenden in Austausch gehen. Unterstützt wird diese Veranstaltung u.a. von der Lokalen Partnerschaft für Demokratie, vom OBI-Baumarkt, der Kultur WerkStadt, sowie von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Helfenden des KJH OASE und des Jugendtreffs Belgershain.



Kita Weltentdecker

Martinsfest 2022

Am 11. November fand traditionell das Martinsfest der Kita Weltentdecker statt. Die beiden großen Gruppen übten ganz fleißig Lieder und Gedichte. In der rasselvollen Fuchshainer Kir-



che staunten die Eltern und Großeltern über das mutig vorgetragene Programm. Anschließend ging es mit dem Martins-Ponny und den selbstgebastelten Laternen zur Kita. Bei heißem Kakao, Glühwein und Wiener Würstchen ließ man den Abend ausklingen. Danke an Familie Bertier, Frau Tischer für's Martinspferd, Familie Röseler, Familie Schmidt, Frau Kinne, Familie Lorenz und Familie Bugdalle für die Unterstützung.

Besuch auf dem Hof von Familie Fischer

Natürlich folgten die Kinder der ABC-Gruppe der herzlichen Einladung von Familie Fischer, ihre Kühe und Schafe

zu besuchen. Ganz mutige Kinder durften diese sogar füttern und streicheln. Nachdem alles ausgiebig bestaunt wurde, gab es noch eine Stärkung für alle. Die Kinder und Erzieher möchten sich ganz herzlich für den tollen Vormittag bedanken.



Schulhort Naunhof

In den Herbstferien ging es heiß her

Bei schönstem Wetter verbrachten die Schulkinder ihre Herbstferien im Schulhort Naunhof. Unter vielen verschiedenen Angeboten fand jedes Kind etwas für seinen Geschmack. Es wurde Sport gemacht, gekocht und gebacken, gebastelt und gemalt. Bei Ausflügen wurde in beiden Ferienwochen der herbstliche Wald erkundet. Die erste Ferienwoche endete mit einem besonderen Highlight.



Den gesamten Tag konnten sich die Kinder im Handwerk des Schmiedens probieren, denn Herr Lehmann und seine Mitmachschmiede waren zu Besuch.

Zum Ausklang der Ferien wurde ein Herbstfest gefeiert. Bunte Gestalten und kleine Geister schwirrten durch das Haus. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder u.a. lustige Wettkämpfe bestreiten, Haarschmuck und Freund-



schaftsbänder knüpfen oder kleine Figuren filzen. Zur Stärkung ging es zwischendurch an ein süß-saures Büffet.

Die Kinder des Schulhortes danken auf diesem Weg allen, die bei den vielen verschiedenen Angeboten unterstützten und die Ferien zu einem besonderen Erlebnis machten.

Vereine

BSC Victoria Naunhof e.V.

Abteilung Handball – der November startet holprig

Die ersten Handballspiele nach den Herbstferien starteten für die Abteilung Handball am Wochenende vom 05.11. – 06.11.2022 sehr holprig. Leider konnte an diesem Wochenende keine Mannschaft die Punkte nach Hause holen. Hier sind die Ergebnisse zusammengefasst:

Samstag, 05.11.2022

gem. Jugend E „Rote Füchse“ / NHV Concordia Delitzsch (26:9)

männl. Jugend B „Rote Teufel“ / Germania Zwenkau (19:26)

Männer I (Bezirksklasse) / Germania Zwenkau II (27:31)

Sonntag, 06.11.2022

weibl. Jugend B / Turbine Leipzig (4:26)
Damen (Bezirksliga) / SC DHfK Leipzig (19:30)

Nach den Startschwierigkeiten am ersten November-Wochenende lief es für einige Mannschaften am 12.11. – 13.11.2022 schon etwas besser. Zumindest konnte sich der BSC Victoria Naunhof e.V. zwei Siege sichern. So sahen die Ergebnisse aus:

Samstag, 12.11.2022

gem. Jugend E „Rote Füchse“ / TSG 1861 Taucha (23:9)

männl. Jugend C „Rote Pandas“ / TSV

Markkleeberg (11:13)

weibl. Jugend C „Rote Drachen“ / TSV

Markkleeberg (15:19)

Männer II (Kreisklasse) / SV Regis Breitingen II (25:32)

weibl. Jugend B = Spiel verlegt

Damen (Bezirksliga) = spielfrei

Sonntag, 13.11.2022

Männer I (Bezirksklasse) / TSV Markkleeberg (29:25)

Der BSC Victoria Naunhof e.V. freut sich bereits auf die kommenden Spiele im November / Dezember, lädt herzlich zum letzten Heimspieltag am 10.12. ab 10.30 Uhr in die Parthelandhalle und wünscht eine schöne Adventszeit.

Ehrenmitgliedschaft für Jörg-Dietmar Funke

Das Präsidium und der Vorstand des BSC Victoria Naunhof e.V. haben beschlossen, Herrn Jörg-Dietmar Funke für seine jahrelangen Verdienste für den Verein und vor allem für den Handballsport zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Herr Funke ist Gründungsmitglied des BSC Victoria Naunhof e.V. und war von 1997 bis 2010 der erste Präsident des Vereins. Er war maßgeblich dafür verantwortlich, dass nach 20 Jahren Niedergang in Naunhof wieder an die ca.



Foto v.l.n.r.: Uwe Herrmann (aktueller Präsident), Jörg-Dietmar Funke

100-jährige erfolgreiche Handballtradition angeknüpft werden konnte. Denn in den Jahren seiner Präsidentschaft feierte die Damenmannschaft des BSC Victoria Naunhof e.V. große Erfolge und stieg sogar bis in die zweithöchste Spielklasse im deutschen Handball auf. Außerdem initiierte Herr Funke eine beispielgebende Kinder- und Jugendarbeit, die der Verein bis heute fortsetzt.

Der BSC Victoria Naunhof e.V. dankt Herrn Jörg-Dietmar Funke für seine jahrelange Vereinsarbeit und überreichte ihm die Ehrenmitgliedschaftsurkunde.

AktivSport SAXONIA e.V.

I.K.O.N Turnier Schweinfurt

Am 29. Oktober hatte das Schweinfurter Videnin Dojo zum Wettkampf eingeladen. Vom Veranstalter als EM ausgeschrieben, nutzte der AktivSport diesen Wettkampf als Trainingsturnier und zur Vorbereitung auf die kommenden Wettkämpfe. Erstmals vom AktivSport Saxonia bei einem auswärtigen Turnier dabei waren die jüngsten Kämpferinnen Maya und Elli. Ihre Aufregung war groß. Joelle Schramm (9) ging in der Kategorie -30 kg auf die Matte. Ihre Kämpfe dominierte sie und stand am Ende auf dem Podest ganz oben. In der Kategorie 14/15 Jahre, +55 kg, startete Neele Streller. Nach einer sehr langen Auszeit im Kämpfen nutzte sie dieses Turnier für einen eventuellen Neueinstieg in der Disziplin Kumite (Freikampf). Gut vorbereitet und auf den Kampf eingestimmt, ging sie an die Wettkampffläche. Den Kampf hatte Neele gut unter Kontrolle und erzielte am Ende den 1. Platz. In der weiblichen Kategorie 16/17 Jahre, +55 kg, kämpften vom AktivSport Saxonia Clara Schmeißer und Mai Taubenheim. Mai begann in dieser Kategorie und musste sich leider ihrer Gegnerin geschlagen geben. Auch gegen ihre Vereinskongratentin Clara kam Mai nicht so richtig auf Touren. Clara Schmeißer hingegen konnte alle ihre Kämpfe gewinnen und errang Platz 1. In der Männer Kategorie gewichtslos hatte es Hannes Drechsler im ersten Kampf mit einem Aserbaidschaner zu tun. Selten hat Hannes einen Gegner, der größer als er selbst ist. Mit Punktgleichstand mussten die Kampfrichter entscheiden und gaben dem Aserbaidschaner den Weg ins Finale frei. Hannes ging somit in das kleine Finale. Auch hier stand ihm ein Aserbaidschaner gegenüber. Es ging in diesem Kampf heiß her und mit den Anfeuerungsrufen aus dem Publikum konnte Hannes



AktivSport SAXONIA Karate Wettkampfteam

den Kampf vorzeitig beenden und wurde am Ende des Tages Dritter. Der AS Saxonia unterstützte den Veranstalter bei der Durchführung des Turniers mit einem Kampfrichter und reiste abends mit 3x Platz 1, 2x Platz 2 und fünf dritten Plätzen zurück in die Heimat.

Podestplätze bei Crossläufen

In den letzten Wochen nahmen einige Leichtathleten des AktivSport an verschiedenen Crossläufen in der Region teil. So unter anderem beim Fockeberglauf in Leipzig, beim Crosslauf in Granschütz „Rund um den Auenwald“ und beim Schlosslauf in Trebsen.

Beim Fockeberglauf kamen vom gesamten Starterfeld Jolina und Joelle Schramm als 3. und 4. ins Ziel. Emil Diebel folgte als Elfter. In ihrer jeweiligen Altersklasse wurde Jolina Drittplatzierte und Joelle Erste.

Einen Tag später starteten die beiden Mädels in Granschütz. Joelle startete in einem Feld aus 30 Teilnehmern und kam als insgesamt sechste ins Ziel. Bei der Siegerehrung ging sie als zweit-schnellstes Mädchen auf das Siegerpodest. Jolina Schramm ging mit weiteren 7 Mädels auf die Strecke. Sie kam als Erste in das Ziel und hatte auf der Strecke von 2,2 km einen Vorsprung zur zweitplatzierten von 1:20 min herausgelaufen.

Beim Schlosslauf in Trebsen absolvierten 10 SAXONIA-Sportler aus den Abteilungen Leichtathletik und Karate absolvierten Ihre Distanzen in ihren Altersklassen. Joelle Schramm (9) und



Alma Diebel (7) konnten zur Siegerehrung das Podest auf Platz 1 besteigen. Einen 2. Platz erkämpfte sich Helena Müller (11). Bei den 5/6-jährigen kam Matteo Roßner als 3. durch das Ziel. Der AktivSport SAXONIA e.V. gratuliert allen Läufern zu ihren großartigen Erfolgen.

Der Nachwuchs im Wettkampfmodus

Am 05. November führte der AktivSport Saxonia e.V. ein Turnier durch, an dem nur der Nachwuchs teilnehmen durfte. Das Turnier fand in der Naunhofer Turnhalle der Grundschule statt. Zeitgleich kämpften die Erwachsenen in Holland, bei der Westeuropean Championship der IFK, wodurch der Nachwuchs noch motivierter war, gute Leistungen bei den ersten Kämpfen zu zeigen. Es sind viele Fragen, die einen Kämpfer beschäftigen, besonders wenn man das erste Mal an einem Turnier teilnimmt oder erst ein paar wenige Turniere absolviert hat. Unsere Kämpfer im Wettkampfteam werden daher auch regelmäßig nicht nur im Kämpfen, sondern im Geist geschult. Schließlich beginnt der Erfolg im Kopf.

Das Anfängerturnier soll zukünftig zu einer Serie werden. Ziel des Vereins ist es, noch mehr Kindern die Möglichkeit zu geben, eigene Erfahrungen zu sammeln. Bis sie eine gewisse Routine im Wettkampfbetrieb erlangen, um in ein paar Monaten mit dem AS Saxonia Wettkampfteam beziehungsweise ir-



gendwann als Nationalkader der IFK an Turnieren in Europa und weltweit teilzunehmen.

Der AktivSport SAXONIA e.V. betreibt derzeit ein Wettkampfteam im Karate, welches aus 18 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht. Ziel ist es,

dieses Team in den nächsten Jahren nach und nach auf 30 – 35 Kämpfer zu bringen. Deshalb muss die Vorbereitung stimmen, damit 2025 ein Team steht, welches international an Wettkämpfen teilnimmt, Deutschland vertritt und unsere Region weltweit bekannt macht.

► **Kontakt:**

Tel.: 034293 554000 (Mo – Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: info@as-saxonia.de

Internet: <http://www.as-saxonia.de>

Ammelshainer Schlossclub e.V.

Weihnachtsmarkt auf dem Schloßhof am 11. Dezember

Ab 14.00 Uhr findet am 11.12.2022 wieder der Weihnachtsmarkt auf dem Schloßhof Ammelshain statt.

Die Vereinsmitglieder laden zu gemütlichen Stunden in der hektischen Vorbereitungsphase auf das Fest ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bei Glühwein, Punsch, Thüringer Roster und Leckereien aus der Bäckerei Wolf wird die Wartezeit auf den Weihnachtsmann verkürzt.



Kegelverein Naunhof e.V.

13. KommMit-Paarturnier – für Mitglieder und solche, die es werden sollen

Nach Absagen in den letzten beiden Jahren fand am Buß- und Betttag nun endlich das 13. KommMit-Paarturnier statt. Mitglieder des Kegelvereines waren aufgerufen, zusammen mit einem Nichtmitglied je eine Serie von 50 Wurf (25 Volle / 25 Abräumer) zu spielen. Die Ergebnisse des ungleichen Paares wurden addiert, um das Siegerpaar zu ermitteln. Zeitgleich war ein Skatturnier ausgeschrieben, das mangels Beteiligung jedoch nicht stattfinden konnte. Einige Skatfreunde hatten sich dennoch eingefunden und spielten auch ohne Turnier. Edith Enger und Thilo Künzel starteten als Erste und legten 371 Kegel vor. In Durchgang 2 erreichte Stefan Schober mit 227 Holz das bis dahin bestes Einzelergebnis, verfehlte gemeinsam mit Dietmar Schober die Führung jedoch deutlich. Auch Andreas und Patrick Franke (201/137) konnten als dritte Starter nicht um die Spitze mitspielen. Dann spielte Chris Beyersdorf mit 252 Kegeln groß auf, konnte sich jedoch zusammen mit Katrin Rietz vorerst nur auf Platz 3 einordnen. Sven Fleischer und Ralf Petzold konnten mit 401 Holz (223/178) dann eine neue Bestmarke setzen. An dieser konnten sich in der Folge nur noch Roland und Detlev Schlegel mit 390 Kegeln und Patrick und Vincent Götz (378 Holz) messen. Insgesamt stellten sich 16 Paare dem Wettbewerb. Hier noch einmal die Gesamtwertung:

1. Fleischer, Sven / Petzold, Ralf
401 Holz (223/178)
2. Schlegel, Roland / Detlev
390 Holz (186/204)
3. Götz, Patrick / Vincent (U14)
378 Holz (206/172)
4. Enger, Edith / Künzel, Thilo
371 Holz (177/194)
5. Brandis, Jörg / Robert
366 Holz (204/162)
6. Ullmann, Karsten / Brandis, Felix
366 Holz (220/146)
7. Brandis, Yvonne / Köppe, Eric
359 Holz (185/174)
8. Bieler, Ingo / Alexander
358 Holz (180/178)
9. Möhring, Michael / Schmeißer, Dirk
350 Holz (213/137)
10. Schober, Stefan / Dietmar
341 Holz (227/114)
11. Beyersdorf, Chris / Rietz, Katrin
339 Holz (252/87)
12. Franke, Andreas / Patrick
338 Holz (201/137)
13. Schillgalies, Frank / Tischendorf, Rainer
338 Holz (188/150)
14. Ullmann, Karsten / Schulz, Günter
331 Holz (204/127)
15. Möhring, Susan / Jacqueline
277 Holz (171/106)
16. Ritter, Ronald / Wache, Mathias
244 Holz (109/135)

Herzlichen Glückwunsch an alle Spielerinnen und Spieler. Vielen Dank ebenso an alle Helfer, die solche Veranstaltungen erst möglich machen. Der Kegelverein Naunhof e.V. freut sich schon auf den Buß- und Betttag 2023 wenn es dann zum 14. Mal heißt: Komm doch mal mit zum Kegeln!



Heimatverein Erdmannshain e. V.

Dorfweihnacht in Erdmannshain am 03. und 04. Dezember

Der Heimatverein Erdmannshain e. V. lädt zum 2. Advent zum Weihnachtsmarkt in die Kulturscheune, Eichaer Straße 30, ein. Es erwartet Sie ein weihnachtliches Treiben von 14.00 bis 19.00 Uhr.

Samstag und Sonntag

ab 14:00 Uhr

Basteln von Geschenken, Knüppelkuchen, Flammkuchen, Glühweinspezialitäten, Schminken.

Der Weihnachtsmann erfreut die Kinder.

Verkauf von selbstgefertigten Geschenken und Dekoartikeln für einen guten Zweck, sowie von außergewöhnlichen Lebkuchen



15:30 Uhr

Trebsener Blasmusikantenquartett

Außerdem gibt es selbst gebackenen Kuchen, Gegrilltes, Grünkohl, Geräuchertes, frisch gebackene Schweinsohren aus dem Holzbackofen sowie allerlei Getränke.



Ein Highlight ist Flammflachs nach finnischer Art, der über offenem Feuer zubereitet wird.

Wintermarkt mit Gospel Changes e. V. am 08.01.23

Gleichzeitig wünscht der Verein allen Erdmannshainern Bewohnern, den Mitgliedern und Gästen eine ruhige Advents- und Weihnachtszeit.

Weil nach Weihnachten vor Weihnachten ist, lädt der Heimatverein Erdmannshain e. V. am 08.01.2023 herzlich ab 14.00 Uhr zum Wintermarkt nach Erdmannshain ein. Um 16.00 Uhr wird der erste Höhepunkt des Neuen Jahres erwartet – der Auftritt von Gospel Changes e. V.

Radfreunde Naunhof

Allein mit dem Rad durch Aserbaidshän

Sabine Mehnert reiste u. a. durch den Iran und in Armenien einschließlich Bergkarabach und nun galt es, die Sicht von der anderen Seite auf diese unruhige Region zu erfahren. Diese Länder sind radtouristisch kaum erschlossen und bieten völlig neue Erfahrungen zur Kultur, Infrastruktur und Landschaft. Am 07. Dezember zeigt sie 17.00 Uhr ihre Bilder im Fuchshainer Lindenhof.

Die Radwanderfreunde treffen sich bereits 15.30 Uhr zu einer kleinen Kaffeetunde mit Rückblick auf die 25. Saison und Pläne für 2023. Alle fahren individuell in Pkw-Fahrgemeinschaften oder auch per Rad nach Fuchshain.

Beim Abradeln ca. 52 km am 05. Oktober zum „Weg der Steine“ an der Mulde mit Einkehr im Landgasthof Förstgen sprachen sich die 19 Teilneh-

mer/innen dafür aus, 2023 wieder eine Mehrtagestour mit Sternfahrten von einem Hotel zu planen. Zur Diskussion steht die Mittelelbe zwischen Dessau und Schönebeck, um eine Lücke zu bereits geradelten Abschnitten des Elberadweges mit Abstechern von Schmilka bis Magdeburg zu erkunden. Dazu kommen wieder Tagestouren mit und ohne Pkw-Anreise.



Rassegeflügelzüchterverein Naunhof und Umgebung e.V.

125. Vereins-Jubiläum zur Muldental-Kreisschau

Am Samstag, den 12.11.22 öffneten sich pünktlich um 09.00 Uhr die Flügeltüren des Bürgersaals in Naunhof und es wurde laut. Hähne krächten, Hühner und Tauben scharren in der Einstreu und zeigten stolz ihre glänzenden Federn. Daneben stand mit guter Laune Herr Gerd Pöge. Er hatte allen Grund, sich zu freuen, schließlich hatte mit so vielen guten Nachrichten keiner gerechnet: „Seit 28 Jahren bin ich schon Vorsitzender des RGZV Naunhof u. Umg. eV und seit 1954 Mitglied im Verein. Bis zum Schluss war nicht klar, ob diese Schau stattfinden könnte, aber hier sind wir und es ist uns wirklich gut gelungen“, erklärte er seine Freude. Der Rassegeflügelzüchterverein besteht aus nunmehr 19 Mitgliedern und einem Landesehrenmeister. Mit dieser kleinen Zahl war in den vergangenen fünf Jahren keine Schau der Tiere möglich. Aber jetzt ging es schließlich um das

125-jährige Jubiläum! Bis einschließlich Sonntag den 13.11. um 15.00 Uhr wurden die schönsten Tiere der Aussteller allen Besuchern für freien Eintritt gezeigt. Hühner und Tauben in allen erdenklichen Formen und Farben wurden präsentiert bevor es wieder nach Hause in den Auslauf ging. Es fand sich Einiges an Helfern zusammen, außerdem packte die ganze Familie mit an. Sponsoren brachten sich ein und wurden alle im Katalog dankend und lobend erwähnt. „Der Verein wurde am 24.02.1897 gegründet und seine Er rungenschaften und Abkommen haben bis heute Gültigkeit. Das Einzige, was uns fehlt, ist Nachwuchs,“ meinte Herr Pöge mit Blick auf die Mitglieder seines Vereins. Dabei möchten immer mehr Leute Geflügel oder Kleintiere halten, entweder um etwas Landleben in den heimlichen Garten zu holen, oder sich selbst unabhängig versorgen zu können. Der



kritische Schritt sei wohl der erste, so vermutete die Enkelin des Vorsitzenden und mit ihren 29 Jahren das zweitjüngste Mitglied des Geflügelzüchtervereins. „Die Leute wissen einfach nicht, wo sie anfangen sollen. Es geht um den Stall, den Platz, das Futter und nicht zuletzt um die Nachbarn, die sich vom Krähen der Hähne gestört fühlen könnten.“ Tatsächlich war im Bürgersaal zum 125. Jahrestag, zu dem auch noch genau 125 Tiere gemeldet worden sind, der Geräuschpegel recht hoch. „Wir werden immer ein offenes Ohr für Interessenten haben“, erklärte Opa Pöge. „Wir werden Jedem mit Rat und Tat so gut wir können zur Seite stehen. Bei uns hat es ja auch geklappt.“ Und die Resultate können sich wirklich sehen lassen! Viele gute Bewertungen durch die Preisrichter, Zulauf sogar von der Stadt Essen, viele Ehrungen und Preise sind der Beweis. Auch die Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad war fasziniert von der Lösungsfindung der Naunhofer, so ein Projekt vollständig und durchdacht auf die Beine zu stellen. Alle Besucher/innen waren begeistert und genossen Sekt und Frühstücksbrötchen zum Empfang. „Ihr Verein ist immer wieder eine Bereicherung unseres Vereinslebens in Naunhof“, fasste es Bürgermeisterin Conrad als Schirmherrin dieser Ausstellung lächelnd zusammen. „Auf weitere 125 Jahre!“



Heimatverein Lindhardt e. V.

Wanderung in den Herbst

Auch in diesem Jahr wurde beim Heimatverein Lindhardt e.V. traditionell „in den Herbst gewandert“. Erneut wusste der Ortschronist Dieter Nottrodt allerlei Interessantes zum Lindhardter Wald zu berichten, als er die 30 Wanderleute nicht nur bis zur Küchenholzeiche, sondern weiter bis zur Festwiese im Ort führte. Dort wurden sie von den Jagd-

hornbläsern mit verschiedensten Jagdsignalen empfangen. Stärken konnten sich die Wanderer und weitere Gäste mit kühlem Bier vom Fass, Gegrilltem, einer leckeren Gulaschsuppe sowie Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Das Wetter spielte gut mit und der Himmel öffnete erst seine Schleusen, als die meisten Gäste bereits den Heimweg

angetreten hatten. Der Heimatverein bedankt sich bei allen Helfern und Kuchenbäckern und freut sich schon heute auf die nächste Veranstaltung: das traditionelle Weihnachtsfest am 03. Dezember 2022 mit dem Besuch vom Weihnachtsmann und Lampionumzug. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Mal- und Zeichenzirkel Naunhof



Das Kinderkunstatelier PAPIERFREUNDE blickt zurück

... auf eine anregungsreiche und fröhliche Kunstwoche „Farbenpracht und geheimnisvolle Ausblicke“. In der zweiten Herbstferienwoche kamen jeden Tag sechs oder sieben Teilnehmende ins Atelier im Vereinshaus zur Kunstwoche, die Irene Beyer-Stange organisiert hatte und im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ für Jugendkunstschulen gefördert wurde. Insgesamt gab es 31 Teilnahmen. Es haben 16 Kinder/Jugendliche aus Naunhof und Umgebung teilgenommen; neun Kinder unter zehn Jahren, sieben Jugendliche im Alter zwischen zehn und 15 Jahren.

An allen Tagen standen das Herstellen von Farbtönen aus Pigmenten und das Malen im Vordergrund. Fleckmalerei und Weitermalaktionen, Lieblingsfarbenmuster und Malereien zu verschiedenen Gedichten zum Thema „Verkehrte Welt“ begeisterten. Erstaunlich waren die selbstgefundenen Kombinationen mit wasserlöslichen Farbstiften, Ölpastellkreiden und Graphit- und Filzstiften. Das Malen auf farbigen Papieren, auf unterschiedlich großen Formaten und auf Wellpappe ließ auch für die jüngeren Kinder am Montag und Dienstag immer wieder neue Motivationen zu. Die tägliche kleine Tee- und Obstpause und die Farbenspiele wurden sehr genossen. Erfreulich war, dass die Kinder das lineare Zeichnen dessen, was sie aus den Fenstern des Ateliers sahen, mit Begeisterung betrieben. In einem regelrechten Malrausch kamen die Kinder beim Weitermalen von vergrößerten Kopien von Porträts aus der Kunstgeschichte. Dass Dürers Selbstporträt sich zur Meerjungfrau auf grünem Papiergrund wandelte oder van Gogh mit einer Schürze versehen unter einem Torbogen stand, fanden alle beim Vergleichen der ursprünglichen farbigen Reproduktionen (Kunstpostkarten) mit den entstandenen Bildern sehr lustig.

Am Mittwoch und am Donnerstag kamen Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren. Am Malen der Buchstaben des Namens konnte erprobt werden, wie gut die selbst gerührten Naturfarben zusammenpassen und dass die einzelnen „Handschriften“ der Teilnehmenden schon gut zu erkennen waren. Die „geheimnisvollen Ausblicke“ fanden wir auf vielerlei Art und Weise: Beim Durchgucken durch einen rechteckigen Ausschnitt, den wir in ein gepresstes Blatt geschnitten hatten. Beim Visieren mit

einem selbst hergestellten Motivsucher. Beim Nutzen von Durchblicken, die uns Ausschnitte vorgaben wie die Leisten der Staffelei, der Henkel der Porzellankanne, der Fensterausschnitt oder der Durchblick durch das Gestänge der Druckpresse. Im Treppenhaus und im gesamten Atelier wurde eifrig geschaut und gewählt und der Ausblick auf Zeichenbrettern vor Ort festgehalten. Die Malereien wurden dann auf bespannten Keilrahmen angefertigt. Am Freitag malten wir zum Märchen von den drei Schweinchen, dann ging es an die Gestaltung der Ausstellung. Zur Präsentation kamen immerhin acht Elternteile, eins Großmutter und zusätzlich zu den teilnehmenden Kindern der Gruppe noch Geschwister und Freunde. Alle



waren sehr begeistert von den Ergebnissen und ließen sich manches Ergebnis oder die dahintersteckenden Ideen erklären. Alle waren sich einig, dass so eine Kunstwoche unbedingt wiederholt werden sollte!

Weihnachtsmarkt der Generationen

Tombola mit mega Gewinnen !!!

Hauptpreis: Traumautowochenende



außerdem Dinner im Showhotel Seerose Beucha mit Chauffeur, Kaffeevollautomat im Wert von 600 Euro u.v.m.



Lasst euch ab 14 Uhr von einem bunten Überraschungsprogramm für Groß und Klein verzaubern und mit weihnachtlichen Köstlichkeiten verwöhnen!

außerdem mit dabei „Andre`s musikalische Luftfracht“

Kinderschminken, Weihnachtsmann, Miss Peggy Balloni und Sonntag die große Tombola Auslosung u.v.m.

Veranstalter:  Förderverein Muldentaltstift e.V.

3.14. DEZ.



Auf dem Gelände der Sachsen-Klinik Eichaer Str. 44 in Erdmannshain

Danke an alle unsere Sponsoren wie z.B. Autohaus Graupner, DVAG Steffen Gerd Lehmann, Andre`s Musikalische Luftfracht u.v.m.

Ortschronisten Naunhof

„Nachrichten für Naunhof“ im November 1922 – Orchesterverein kann Erwartungen erfüllen

Musik kann eine wunderbare Medizin sein, um einmal die Alltagssorgen zu vergessen. In Zeiten, wie vor hundert Jahren, als sich wirtschaftliche Verhältnisse verschlechtern, bedingt durch eine immer höher werdende Inflation, sind Initiativen unter der Leitung von Oskar Engert zu bewundern und gar nicht hoch genug zu werten. Das Repertoire für das Konzert umfasste eine breite musikalische Palette, wie eine Notiz in den Nachrichten hinweist: „Wir wollen nicht unterlassen, auf das heute Sonnabendabend 8 Uhr im Goldenen Stern stattfindende K o n z e r t des O r c h e s t e r - V e r e i n Naunhof, nochmals aufmerksam zu machen. Unter den Komponisten weist das gutgewählte Programm Flotow, Suppé, Händel, Waldteufel auf. Ein Besuch wäre zu empfehlen. Nicht nur das, sondern über dreißig Jahre gelingt es Engert, Schüler für Musik zu begeistern.

Die Suche nach ehemaligen „kleinen Naunhofer Musikern“ aus den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gestaltet sich heute gar nicht so einfach.

Wenn dennoch ein „musikalischer Zeitzeuge“ gefunden wird, der persönlich aus der Zeit mit Orchesterleiter Engert berichten kann, ist das ein besonderer Moment, Notizen für die Erforschung der Naunhofer Heimatgeschichte festzuhalten.

Mathias Bräuer

Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß Sonnabend, den 18. November, abends 8 Uhr im Goldnen Stern ein Konzert stattfindet.

Der Orchester - Verein Naunhof, welcher erst vor kurzem ein großes Konzert zum Besten der Wohlfahrtspflege im Unterbezirk Naunhof-Brandis-

Borsdorf mit gutem Erfolg veranstaltete, wird das Konzert ausführen. Nach dem Konzert findet Ball für die Konzertbesucher statt.

Gelegentlich sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Orchester-Verein das Ziel „Musikpflege und Fortbildung auf dem Gebiete der Musik“ gesetzt hat. Der Verein betreibt keine gewerbsmäßige Musik. Es ist auffallend, daß Naunhof einen Musik (Orchester) Verein aufweisen kann, umso mehr sollte sich jeder interessenthalber das Gebotene anhören, um sich dann ein Urteil zu bilden.

Das uns versichert wird, daß ein äußerst gut gewähltes Programm zum Vortrag kommt und der Abend ein genußreicher zu werden verspricht, wäre ein Besuch zu empfehlen. Alles Nähere ist aus der Anzeige ersichtlich. -l.

Das am Sonnabend vom O r c h e s t e r - v e r e i n Naunhof unter Leitung des Herrn O s k a r E n g e r t veranstaltete Konzert hatte einen starken Besuch aufzuweisen und nahm einen wohl gelungenen Verlauf. Auf die einzelnen Konzertstücke näher einzugehen, ist uns nicht möglich, erwähnt sein nur, daß sie sämtlich eine Wiedergabe fanden, die Anerkennung verdient und daß eine dankbare Zuhörerschaft freudigen Beifall spendete.

Wenn man bedenkt, daß die Mitglieder des Vereins die Musik nicht erwerbsmäßig ausüben, so muß man über das Können, und den Fleiß, mit welchem einstudiert wurde, erstaunt sein. – Es ist doch eine gute Sache, wenn Menschen sich nach des Tages Arbeit vereinigen, um gemeinsam einem ihnen idealen Ziele nachzustreben, sich selbst und anderen zur Freude.-



An das Konzert schloss sich ein Tanz an, bei dem alle Konzertbesucher, vor allem die stark vertretene Jugend, noch frohe Stunden verbrachten. Ü.

Grimma, am 13. Juni 1957. „Heute vor 75 Jahren wurde Oskar Engert geboren. Sein ganzes Leben widmete er neben seinen beruflichen Pflichten der Musik und dem Gesang. Er leitete mehrere Musikgruppen und Chöre. Den Kindern gilt seine besondere Liebe. Oskar Engert ist eng mit ihnen verbunden. Trotz seines hohen Alters lehrt er in geduldiger Arbeit unseren Kindern die Noten und das Spielen auf verschiedenartigsten Instrumenten. Sein Wunsch ist es, das alte deutsche Kulturerbe, die Volksmusik zu pflegen. Noch heute komponiert er für unsere Kinder neue Lieder und Märsche, die er seiner Gruppe einübt, um viele Menschen frohe Stunden und Entspannung zu bieten. Die Kindermusikgruppe der Mittelschule Naunhof, die 30 Kinder zählte, leitet er seit 1948. Alle Menschen, die diese Kulturgruppe spielen und singen hörten, sind erfreut über ihr Können. Einige Schüler studieren heute Musik oder Gesang. Wir alle, der Rat der Stadt Naunhof, die Leitung der Mittelschule und alle Kinder der Musikgruppe danken Herrn Engert für seine große Bereitwilligkeit, Hilfe und Unterstützung“. Quelle: LVZ



NAUNHOFER ADVENTSZAUBER

25. - 27. NOV.



Freitag, 25.11.2022

Marktplatz
ab 14:00 Uhr Familien-Schnupper-Nachmittag mit Kinderkarussell, Grillbude, Glühwein...
14:00 – 15:00 Uhr kostenlose Karussellfahrten gesponsert von der Schaustellerfamilie Bohms
18:00 Uhr Einstimmung auf das Adventswochenende mit den Music Masters des Keyboard-Orchesters Melodie Life

Samstag, 26.11.2022

Marktplatz
13:00 – 19:00 Uhr Weihnachtsrummel, Händler- und Schlemmermeile
16:30 – 18:00 Uhr Lust auf ein Foto mit dem Weihnachtsmann? Am Stand des Gewerbevereins Naunhof e.V. ist das kostenlos für alle Kinder möglich.

Bühne Marktplatz
14:30 Uhr Weihnachtskonzert mit den Muldentaler Blasmusikanten

15:30 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde

17:00 Uhr KlingKids – Kinderchor

17:45 Uhr KlingSingers - Gospelkonzert

Stadtgut/Bürgersaal/Stadtgutatelier
13:00 – 19:00 Uhr Kunst und Handwerk im Bürgersaal, Adventscafé im Begegnungszentrum, Kreativangebote für Kinder im Stadtgutatelier

Stadtkirche
15:30 Uhr Weihnachtsmärchen „Der Froschkönig“ gespielt von der Naunhofer Theatergruppe

Sonntag, 27.11.2022

Marktplatz
13:00 – 19:00 Uhr Weihnachtsrummel, Händler- und Schlemmermeile
16:30 – 18:00 Uhr Lust auf ein Foto mit dem Weihnachtsmann? Am Stand des Gewerbevereins Naunhof e.V. ist das kostenlos für alle Kinder möglich.

Bühne Marktplatz
14:30 Uhr Weihnachtskonzert mit den Muldentaler Blasmusikanten

15:30 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde

16:30 Uhr Weihnachtsweisen mit dem Posaunenchor Naunhof

17:30 Uhr Großes Weihnachtsliedersingen für alle mit den Music Masters des Keyboard-Orchesters Melodie Life

Stadtgut/Bürgersaal/Stadtgutatelier
13:00 – 19:00 Uhr Kunst und Handwerk im Bürgersaal, Adventscafé im Begegnungszentrum, Kreativangebote für Kinder im Stadtgutatelier

Stadtkirche
15:00 Uhr Weihnachtskonzert des Freien Gymnasiums Naunhof

Die Naunhofer Heimatstube mit Weihnachtsausstellung und die Eisenbahnfreunde haben Samstag und Sonntag im Vereinshaus, in der Wurzener Straße von 14 bis 18 Uhr ebenfalls für Sie geöffnet. Auch das Museum für historische Bürotechnik freut sich dort über Besucher/innen.

Lassen Sie sich bei Tannenduft und weihnachtlicher Atmosphäre von der Magie der Weihnacht einfangen. Alle Akteure freuen sich auf Ihren Besuch.

PROGRAMM

Ein Abend mit Carlos Martínez und den Gospel-Changes – Lieblingsstücke

Ein Abend mit Carlos Martínez bietet Raum für überraschende Begegnungen. Es ist der ideale Ort, um ausgewählte Stücke aus den verschiedenen Bühnenprogrammen des Künstlers zum ersten Mal gemeinsam auf die Bühne zu schicken. In neuer Zusammensetzung erlebt das Publikum einen Abend, an dem die Zuschauer ihre helle Freude haben werden. Carlos Martínez lässt vor ihren Augen eine Welt entstehen, in der sich das scheinbar Absurde wandelt und greifbar real wird. Jedes einzelne der sechs abendfüllenden Programme des Künstlers – Bücher ohne Worte, Hand Made, Die Menschenrechte, Meine Bibel, Time to Celebrate und sogar das neueste Programm Fata Morgana – durfte seine besten Repräsentanten zum Casting senden in der hoffnungsvollen Erwartung, den hohen Anforderungen zu genügen und in die Endfassung aufgenommen zu werden. Die gestrenge und sehr persönliche Auswahl des Künstlers kommt in dieser neuen Fassung erstmals öffentlich auf die Bühne.

Als Geschichtenerzähler, Poet und Schauspieler zeigt Carlos Martínez seine intime Beziehung zur Stille auf der Bühne. Er lädt die Zuschauer ein, in seinen visuellen Raum einzutauchen, wo Geheimnisse sich offenbaren, wo Widersprüche, Schatten und Transzendenz



sichtbar werden und sich vermengen mit purem Spaß und befreiendem Lachen – getragen von einer unbändigen Hoffnung.

„Martínez ist einer, der alles vereint. Er betreibt seine Kunst der Reduktion mit einer Konsequenz wie kaum ein anderer.“
Urs Bühler, NZZ (CH)

„Der Pantomime aus Spanien war mit seiner sprachlosen Redegewandtheit

problemlos in der Lage, großes Kino zu bieten. Sein Publikum hört nicht auf Worte, sondern lauscht mit Augen und mit der Seele. Es sieht viel tiefer, weil Emotionen, Erwartungen und Gedanken sichtbar werden. Ein umwerfendes Erlebnis. Zum Schreien komisch. Zum Weinen schön.“

Claudia Burst, Geislinger Zeitung (DE)

Immer für ein Weihnachtsgeschenk gut: Die Veranstaltungen der Naunhofer Kultur WerkStadt – Kulturelle Höhepunkte im 1. Quartal 2023

800 Jahre Naunhof – ein Jahr voller Höhepunkte und neuer Projekte liegt vor uns. Die Naunhofer Kultur WerkStadt bietet daher auch im kommenden Jahr ganz unter dem Motto „Ohne uns ist Naunhof leise“ wieder tolle Veranstaltungen. Viele gute Gelegenheiten für ein schönes Weihnachtsgeschenk! Verwöhnen Sie Ihre Lieben zum Beispiel mit entspannten, kurzweiligen Stunden im Naunhofer Bürgersaal oder aufregenden Partynächten in der Parthelandhalle. Und auch die Klassikfans kommen auf ihre Kosten. Folgende Höhepunkte bietet die Kultur WerkStadt im 1. Quartal:

22. Januar, 16.00 Uhr, Kabarett Sanftwut
„Lieber ein komischer Vogel als ein grauer Star“

5. Februar, 19.00 Uhr, Gospel meets Pantomime – Ein Abend mit Carlos Martínez und den Gospel-Changes

11. Februar, 21.00 Uhr, Parthelandhalle
Ü30 Disconacht
Tickets: 15,00€/12,00€



12. Februar, 17.00 Uhr, Roy Reinker Bauchrednershow „Hör auf dein Bauchgefühl“

19. März, 16.30 Uhr, Bürgersaal
Duales Konzert Dietrich Reinhold Violine, Ulrich Vogel Klavier, Rathauskonzert
Ticket: 12,00 €



Tickets zu allen Veranstaltungen der Naunhofer Kultur WerkStadt erhalten Sie in der Stadt- und Touristinformation am Bahnhof.

► Kontakt:
Frau Lange
Tel.: 034293 475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Preisgekrönte Musiker zu Gast in Naunhof

Die Geschwister Julian (Violine), Pascal (Viola) und Sophia Schwab (Violoncello) gastieren mit Werken von Johann Sebastian Bach, Richard Strauss und Ludwig van Beethoven am Sonntag, dem 4. Dezember 2022, um 16.30 Uhr im Rahmen der Naunhofer Rathauskonzerte im Bürgersaal des Stadtgutes Naunhof.

Das Parzival Trio, die Geschwister Schwab, sind in einem musikalischen Elternhaus aufgewachsen und somit seit Kindesbeinen mit Kammermusik verbunden. Nach intensiven und breitgefächerten Einzelstudien bei namhaften Professoren spielen sie seit 2015 als Parzival Trio zusammen und gaben bisher Konzerte u.a. in München, Kassel, Würzburg, Nürnberg, Gotha und Augsburg.

Zum 171. Naunhofer Rathauskonzert am 04. Dezember 2022 um 16.30 Uhr erklingen Werke von Johann Sebastian Bach, Richard Strauss sowie Ludwig van Beethoven.

Die Begründerin der Konzertreihe Annette Reinhold übernimmt die Moderation des Konzertes.

Tickets zu 12,00 Euro (Kinder bis zum 16. Lebensjahr haben freien Eintritt) sind in der Stadt- und Touristinformation am Bahnhof Naunhof unter Tel. 034293 475647 sowie an der Abendkasse erhältlich. Der Zugang ist barrierefrei.



Naunhof
Grünes Herz im Parthealand

Parzival Trio
Kammerkonzert

171. Rathauskonzert
Sonntag, 4. Dezember | 16:30 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut Naunhof

Werke von Johann Sebastian Bach,
Ludwig van Beethoven und Johann Strauss

Eintritt: 12,- Euro
Mehr Informationen unter: www.naunhof.de

Märchen zum Naunhofer Adventszauber

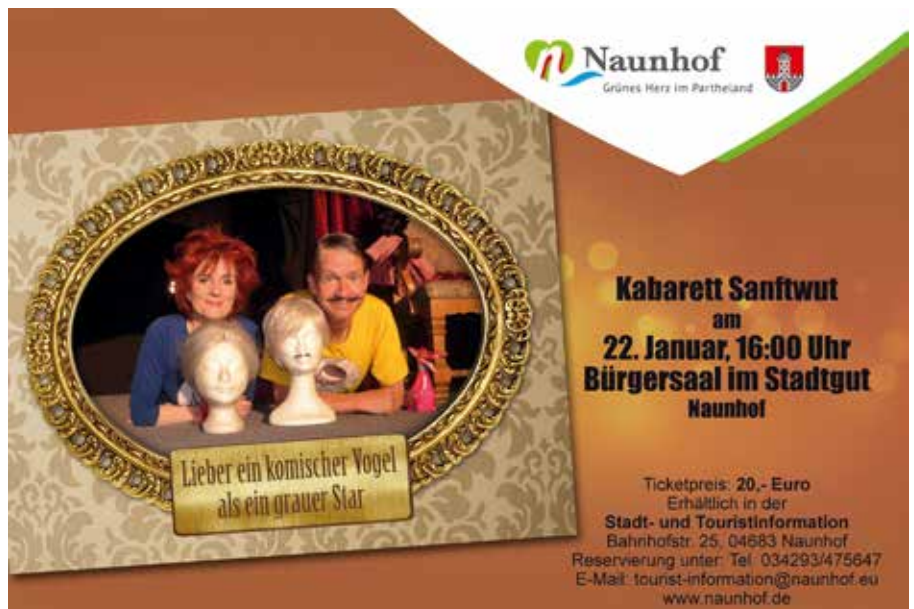


„Der Froschkönig“

Samstag, 26. November, 15.30 Uhr
In der ev.-luth. Stadtkirche

gespielt von der Naunhofer Theatergruppe

- Eintritt frei -



Naunhof
Grünes Herz im Parthealand

Kabarett Sanftwut
am
22. Januar, 16:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut
Naunhof

Ticketpreis: 20,- Euro
Erhältlich in der
Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Reservierung unter: Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.eu
www.naunhof.de

Die Kirchengemeinden laden ein

Ev.-luth. Kirchengemeinde – Naunhof/Erdmannshain/Ammelshain
Ev.-luth. Pfarramt Naunhof, Wurzener Str. 1
Tel.: 034293 29493, Fax: 034293 55449

Kontakt: Pfarrer Norbert George
Tel. 0163 8055559

Bürozeiten:
Die, Mi u. Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Die 15.00 bis 18.00 Uhr
E-Mail: kg.naunhof@evlks.de,
Internet: www.stadtkirche-naunhof.de

So, 27.11., Adventmusik mit dem Posauenchor Naunhof
08.30 Uhr in der Schlossstraße Naunhof
09.00 Uhr in der Klingaer Straße Naunhof
16.30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt Naunhof

So, 27.11., 10.00 Uhr
Familiengottesdienst 1. Advent – Stadtkirche Naunhof

So, 27.11., 15.00 Uhr
Weihnachtskonzert des Freien Gymnasiums Naunhof in der Stadtkirche Naunhof

Do, 01.12. und Fr, 02.12. 18.00 Uhr
Adventskonzert des Gymnasiums St. Augustin Grimma in der Stadtkirche Naunhof

So, 04.12., Adventmusik mit dem Posauenchor Naunhof
09.15 Uhr auf dem Lidl-Parkplatz Naunhof
10.00 Uhr vor der kath. Kirche Naunhof

So, 04.12., 16.00 Uhr
Konzert mit Fam. Brückner – Kirche Ammelshain

So, 04.12., 17.00 Uhr
Lichteradvent – Kirche Erdmannshain

Mi, 07.12., 18.00 Uhr
Die Welt ist Klang – Stadtkirche Naunhof

Sa, 10.12., 18.30 Uhr
Weihnachtsoratorium von J.S. Bach Kantaten I – III – Martinskirche Fuchshain

So, 11.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst – Stadtkirche Naunhof

So, 18.12., 18.00 Uhr
Gottesdienst im Freien als „Hirtenfeuer“ – Kirchgarten Naunhof

Fr, 23.12., 20.00 Uhr
Weihnachtsoratorium von J.S. Bach, Kantaten I – III – Stadtkirche Naunhof
Kartenvorverkauf ab 06.12.22

Ev.-luth. Kirchengemeinde - Albrechtshain
Pfarramt Beucha-Albrechtshain,
Kirchberg 11, Beucha, Tel.: 034292 68221

Kontakt: Pfarrer Christoff Steinert,
Kirchplatz 1, Brandis
Tel.: 034292 66541

Bürozeiten: Di 18.00 bis 19.00 Uhr
und Mi 10.00 bis 12.00 Uhr

Es liegen uns leider keine Termine vor.

Ev.-luth. Schwesternkirchengemeinde - Fuchshain

Kontakt: Pfarramt Großpösna
Hauptstraße 25
Tel. u. Fax: 034297 423989
Vertretung Pfarrer Norbert George: Tel. 0163 8055559

Bürozeiten: Do 15.00 bis 17.00 Uhr
bei Frau Rudolph
kg.grosspoesna@evlks.de

So, 27.11., 17.00 Uhr
Konzert in der Kirche in Fuchshain mit dem Ensemble TOP – Trompeten, Pauken & Orgel

So, 04.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst – Martinskirche Fuchshain

Sa, 10.12. 18.30 Uhr
Weihnachtsoratorium von JS Bach Kantaten I-III – Martinskirche Fuchshain
Eintrittskarten im Blumenhof Streller und an der Abendkasse

So, 11.12., Adventmusik mit dem Posauenchor Naunhof
9.00 Uhr an der Bushaltestelle/Kirche in Fuchshain

Pfarrgemeinde Naunhof mit katholischer Kirche „Zum guten Hirten“
Katholisches Pfarramt „St. Franziskus“,
Roitzscher Weg 3, Wurzen,
Tel.: 03425 8538659

Kontakt: Pfarrer: Christian Hecht,
Tel.: 03425 8530225
E-Mail: wurzen@pfarrei-bddmei.de

So, 04.12., 10.30 Uhr
Gottesdienst

So, 11.12., 10.30 Uhr
Gottesdienst

So, 18.12., 10.30 Uhr
Gottesdienst

Sa, 24.12., 14.30 Uhr
Krippenandacht mit Krippenspiel

So, 25.12., 10.30 Uhr
Gottesdienst



Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 26. November bis 18. Dezember

1. Notrufe

| | |
|--|-----------------|
| Polizei | 110 |
| Polizeiposten Naunhof | 03437 708925100 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport/Rettungsdienst | 03437 19222 |

2. Notdienste

Strom (envia M)

24h Störungsmeldung 0800 2305070

Gas (MITGAS) Störstelle 0800 2200922

Onlinemeldungen von Stromausfällen: www.stromausfall.de

Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)

24 Stunden Havariedienst 0172 9814042

Abwasser (AZV Parthe) 034291 439-0

außerhalb der Dienstzeit 0171 4103238

Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH 0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9.00 – 19.00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststr. 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9.00 – 13.00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9.00 – 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (8:00 – 8:00 Uhr)

Sa, 26. Nov. (8.00-12.00 und 18.00-8.00 Uhr)

Park-Apotheke Bad Lausick 034345 24531

So, 27. Nov.

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

Mo, 28. Nov.

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Die, 29. Nov.

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Mi, 30. Nov.

Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

Do, 01. Dez.

Adler-Apotheke Grimma 03437 911366

Fr, 02. Dez.

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Sa, 03. Dez. (8.00-12.00 und 18.00-8.00 Uhr)

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 04. Dez.

Rats Apotheke Trebsen 034383 601

Mo, 05. Dez.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Die, 06. Dez.

Linden Apotheke Grimma 03437 921712

Mi, 07. Dez.

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

Do, 08. Dez.

Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

Fr, 09. Dez.

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Sa, 10. Dez. (8.00-12.00 und 18.00-8.00 Uhr)

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

So, 11. Dez.

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

Mo, 12. Dez.

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Die, 13. Dez.

Park-Apotheke Bad Lausick 034345 24531

Mi, 14. Dez.

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

Do, 15. Dez.

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Fr, 16. Dez.

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Sa, 17. Dez. (8.00-12.00 und 18.00-8.00 Uhr)

Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

So, 18. Dez.

Adler-Apotheke Grimma 03437 911366

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323



Kontakt

Stadt Naunhof | Markt 1

04683 Naunhof

Tel. 034293/42-0

Fax. 034293/42-114

E-Mail: info@naunhof.de

www.naunhof.de

Einfach
QR-Code scannen



Die Geschichte des Glühweins

Verschollen und wiederentdeckt – ein besonderes Rezept aus Sachsen

Im Winter gibt es neben Schlittenfahren, Plätzchenduft und Kerzenschein wohl kaum etwas, das unsere Gemüter mehr erheitert als wärmender Genuss. Ob mit oder ohne Alkohol, weiß oder rot, vollmundig oder fruchtig – besonders der Glühwein ist hierzulande sprichwörtlich in aller Munde, wärmt Körper und Herzen. Doch wo kommt er her? Eine Spur führt ins Elbtal und fast 190 Jahre zurück.

Eine genussvolle Erfindung

Im sächsischen Elbtal liegt eine der kleinsten, aber auch schönsten Weinregionen Deutschlands. Seit mehr als 850 Jahren prägt der Wein hier die Landschaft und das Leben. Und bringt dabei so manch genussvolle Entdeckung hervor. Auf Schloss Wackerbarth, im Herzen der Sächsischen Weinstraße gelegen, entstand aus Ideenreichtum und Geschick das älteste bekannte Glühweinrezept Deutschlands: Im Dezember 1834 suchte August Raugraf von Wackerbarth nach einem Getränk, das die Kälte vergessen macht und das Herz erwärmt. Er fügte unter anderem Safran, Anis und Granatapfel in weißen Wein – und erhitzte die Flüssigkeit. Ein Geistesblitz, der uns heute noch beglückt.

Wiederentdeckt und mit neuem Leben erfüllt

Lange verschollen, wurde das historische Rezept erst Ende 2013 im Nachlass des Raugrafen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden wiederentdeckt. Nach eingehender Prüfung durch Historiker war klar, dass es sich um ein besonderes Getränk handelt, das man heute als Glühwein bezeichnen würde.

Um diese vergessene Tradition mit neuem Leben zu erfüllen, passten die Winzer von Schloss Wackerbarth die alte Rezeptur behutsam an den heutigen Geschmack an. Aus ausgewähltem sächsischen Weißwein, Traubensaft und fein würzenden Zutaten schufen sie ein feinfruchtiges Wintergetränk mit erlesenem Geschmack. Das genussvolle Ergebnis ist heute unter dem Namen „Wackerbarths Weiß & Heiß“ über die Grenzen des Elbtals hinaus bei Weinfreunden und Genießern bekannt. Und rundet ebenso wie die eleganten Weine und klassischen Flaschengärsekte den Winterzauber auf Europas erstem Erlebnisweingut ab. Jeden Tag können große und kleine Gäste hier von November bis Februar das romantische Ensemble von Schloss Wackerbarth entdecken und vor Ort ein buntes Kulturprogramm erleben. Informationen zum Programm und den Angeboten finden sie unter www.schloss-wackerbarth.de djd

Glühwein-Rezept

Zutaten für eine Dresdner Kanne (0,93 Liter):

4 Loth Zimmet-Puder, 2 Loth Ingwer, 1 Loth Anis-Körner, 1 Loth Galganat (Granatapfel), 2 Loth Muskatnüsse, 1 Loth Kardamom, 1 Gran Safran (1 Loth = 14 Gramm; 1 Gran = 1/2 Gramm)

Erhitze, mische und seihe es und munde es mit Honig und Zucker ab! djd




*Suche Kleinwaldfläche
im Raum Naunhof/ Brandis
Telefon 0172 3401473*



Professionelle Neugeborenenfotografie

Natürlich. Authentisch. Zeitlos.
Für dich mobil. In Naunhof und Umgebung.

Susann Leupolt
NATURBELIEBIGKEIT

www.susann-leupolt.de



REWE
Ricco Hahn oHG
Dein Markt

**Ihr REWE Markt
in Naunhof
wünscht Ihnen
und Ihrer Familie
eine schöne
Adventszeit!**

Ladestraße 5 • 04683 Naunhof

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

 **Die REWE-App**
Alle Angebote immer dabei.

Die Bilder des Jahres

Ein ganzes Jahr lang haben wir mit der Familie gelacht, gefeiert und unzählige besondere Augenblicke erlebt. Viele halten diese kostbaren Momente mit dem Smartphone oder einer Kamera fest – allerdings geraten die Schnappschüsse auf der Festplatte oder in der Cloud allzu schnell wieder in Vergessenheit. Eine schöne Idee kann es stattdessen sein, zum Jahresende einen persönlichen Rückblick als Fotobuch zu erstellen und an liebe Verwandte zu verschenken.

Chronik des Familienlebens

So werden auch noch Jahre später Erinnerungen an schöne Urlaube sowie an das Heranwachsen der Kinder wieder wach. Mit der Zeit entsteht eine individuelle Chronik des Familienlebens. Bei der Gestaltung des Jahresrückblicks können Hobbyfotografen ihre eigene Kreativität beweisen und aus einer Vielzahl an Größen sowie Papiersorten auswählen. Hinzu kommen weitere Gestaltungsmöglichkeiten, von Cliparts bis hin zur Veredelung des Covers, die sich zum Beispiel mit der kostenfreien Software von Pixum unkompliziert verwenden lassen. Ein Tipp für alle, die es sich einfach machen wollen: Mit dem Programm kann der Nutzer jeden Monat laufend die aktuellen Highlights ergänzen, sodass

am Jahresende das Buch bereits so gut wie fertiggestellt ist.

Die passende Gliederung finden

Bei der Gliederung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Ein chronologischer Rückblick erfasst das Geschehen von Monat zu Monat. Interessant ist ebenfalls eine thematische Anordnung mit einzelnen Kapiteln etwa zu Reisen, Familienfesten und Geburtstagen. Wichtig ist zudem ein ansprechendes Titelbild – entweder mit einem ausgewählten Jahreshighlight oder als Collage, die mehrere Ereignisse zusammenfasst. Unter www.pixum.de gibt es neben der Software viele Gestaltungsbeispiele und Vorlagen zum kostenlosen Download, sodass die Gestaltung noch schneller möglich ist. Auf der Homepage stehen unter anderem eine Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie ein Video-Tutorial für das individuelle Jahrbuch zur Verfügung. Noch ein Tipp: Mit kurzen ergänzenden Texten fällt es leichter, sich später bei den Schnappschüssen an Orte und Ereignisse zu erinnern. Die Textfunktion steht aber nicht nur im Innenteil des Fotobuchs zur Verfügung. Ebenso lässt sich das Cover mit einem aussagekräftigen Titel versehen, der idealerweise auch auf dem Buchrücken zu sehen ist. So lässt sich der Jahresrückblick später schneller im Regal wiederfinden.



djd

Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Claudia Kaluza

Regierungsdirektorin a.D.



Tätigkeitsschwerpunkte

Verwaltungsrecht • Medizinrecht

Büro Beucha:

Siedlung Süd II Nr. 7a
04824 Beucha
Telefon: 0170-336 53 17
E-mail: claudia.kaluza@ra-kaluza.de

Zweigstelle Dörzbach:

Schloss 2
74677 Dörzbach
Telefon: 0170-336 53 17
E-mail: claudia.kaluza@ra-kaluza.de



Springer
TISCHLERE INNEN- UND
LADENAUSBAU



*Unseren Kunden,
Bekannten und Freunden
wünschen wir
fröhliche Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.*



Tischlerei Springer • Inh. Jörg Springer

Lange Straße 48 • 04683 Naunhof • Tel.: 034293/29388

Fax: 034293/55350 • E-Mail: Tischlerei.Springer@t-online.de

Frische Weihnachtsbäume

geschlagen (1 bis 5 m) oder im Topf

**Nordmantannen * Kiefern
Blaufichten * Rotfichten
sowie Schnittgrün**

• auf dem Tannenhof Threna

**Mo-Sa 9-17 Uhr
So 10-16 Uhr**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tannenhof Threna

Steffen Röder, Inh. Ines Röder
Fliederweg 20 • 04683 Threna • Tel.: 0177 / 20071 77

Wie man teure Weihnachtsgeschenke günstig kauft

An der Umsatzspitze der Weihnachtsgeschenke befinden sich stets Spielwaren. Heutzutage begnügen sich die lieben Kinder allerdings nicht mehr mit einem bunten Teller und einer Holzeisenbahn. Die neueste Spielekonsole, Handys, PCs oder Flachbildfernseher stehen auf ihren Wunschzetteln. Das bedeutet: Auf einen durchschnittlichen Verdiener, mit nur zwei Kindern, kommen relativ hohe Ausgaben zu – zumal er ja nicht selten noch andere erwartungsvolle Familienmitglieder beschenkt. Die Geschenke können sich schnell zu einer beachtlichen vierstelligen Summe aufsummieren. Weist der Kontostand dann nicht den entsprechenden Saldo auf, rutscht er ganz schnell ins Minus. Dann wird Weihnachten für manche Banken ebenfalls zu einem guten Geschäft. Oft verlangen sie Überziehungszinsen im zweistelligen Bereich.

Einsparungspotenzial

Im Zeitalter der Digitalisierung haben Verbraucher heute die Möglichkeit, sich viel günstigeres Geld zu beschaffen – und das in sehr kurzer Zeit. Genau hierauf sind einige Banken in Deutschland spezialisiert. Allen voran die SWK Bank, die Neukunden das benötigte Geld bereits nach zwei Arbeitstagen auszahlt. Die Kreditspezialistin gilt in Deutschland als Vorreiter bei der schnellen und direkten Vergabe von Krediten an private Kunden. Das Bankhaus bietet seine Kredite ausschließlich über das Internet an. Das daraus resultierende

Einsparungspotenzial kommt Kunden in Form von niedrigen Kreditzinsen zugute. Die Kundenzufriedenheit ist bei dieser Bank laut TÜV regelmäßig sehr gut. Und Focus Money zeichnete die Bank jüngst für den „besten Ratenkredit“ aus.

„Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung, um unsere Kunden kostengünstig und schnell zu bedienen“, sagt Ulf Meyer, Geschäftsführer der SWK Bank. „Für unsere flexiblen und

schnellen Ratenkredite erhalten wir regel-

mäßig Auszeichnungen.“ So hat der Kreditnehmer sein Geld in der Regel bereits nach zwei Arbeitstagen auf dem Konto – ohne PostIdent-Verfahren oder Papierkram. Identifikation und Antragsunterschrift erfolgen online.

akz-o



Für unsere Filiale in Brandis (04821), Bergstraße 1 suchen wir Personal!

- **Marktleiter (m/w/d): in Vollzeit**
- **Verkäufer (m/w/d): in Voll- oder Teilzeit**

Interessiert? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung an bewerbung@wreesmann.com

Sie haben Fragen? Frau Doreen Hennig gibt Ihnen unter 0151-18957922 gerne Auskunft.

Weitere Informationen und Stellenangebote finden Sie unter:

www.wreesmann.com

WREESMANN





Engel-Apotheke
Sylvio Mahla e.K.
Kurze Straße 6, 04683 Naunhof
kostenfreie Servicenummer:
0800 1133 399

... von der Natur beflügelt

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr
Sa. 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, 06.12.2022
11.00 - 18:00 Uhr

Hautberatungstag

Beratungstermin jetzt vereinbaren

EAU THERMALE Avène



nur an diesem Tag 20% Rabatt

* auf alle vorrätigen Pflegeprodukte von Avène

www.engel-apotheke-naunhof.de

Erkältung – wenn es die ganze Familie erwischt

Gerade in der dunklen Jahreszeit ist unser Körper besonders gefordert und Erkältungsviren finden perfekte Bedingungen, um sich im Organismus einzunisten. Denn die Durchblutung unserer Schleimhäute kann sich bei Kälte verschlechtern und das Immunsystem ist im Winter durch den Wechsel zwischen warmen, trockenen Innenräumen und kalten Außentemperaturen zusätzlich belastet.

Die Ursache für eine Erkältung sind Viren, in den meisten Fällen Rhinoviren. Die Krankheitserreger werden über eine Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen. Ein einziger Nieser katapultiert sie mit einer Geschwindigkeit von etwa 900 Stundenkilometer quer durch einen Raum und verbreitet Tausende von Erregern. Atmen andere Menschen diese ein, können sie ebenfalls erkranken. Ist ein Familienmitglied erkrankt, erwischt es in der Regel auch schnell die anderen. Kopf- und Gliederschmerzen sowie eine allgemeine Mattigkeit machen sich breit.

Bestmögliche Unterstützung erhält der Körper durch natürliche Wirkstoffe. Sie helfen dem Körper schonend, Beschwerden zu mildern, schnell wieder durchatmen und besser durchschlafen zu können.

Einreiben, baden und inhalieren

Bewährt haben sich die hochwirksamen, wertvollen Wirkstoffe von Eucalyptus, Kiefernadel, Menthol und Campher im Arzneimittel Pinimenthol. Die hochkonzentrierten Öle gibt es als Erkältungsbad und Erkältungssalbe in der Apo-



Manchmal erwischt es die ganze Familie – dann helfen hochwirksame ätherische Öle aus Heilpflanzen wie in Pinimenthol wieder fit zu werden. Foto: LightFieldStudios/istockphoto.com/akz-o

theke. Für Kinder ab zwei Jahren empfiehlt sich das besonders sanfte Erkältungsbalsam mild. Richtig inhalieren leicht gemacht – mit dem praktischen Inhalator zur Erkältungssalbe kein Problem für Kinder ab 6 Jahren. Balsam, Salbe, Bad, Inhalator – insgesamt umfasst das Sortiment fünf Produkte für die ganze Familie. Allen gemeinsam – sanfte Linderung von Beschwerden, damit die Nase wieder frei wird und das Atmen leichter fällt.

akz-o



Neu Behandlung für Bluthochdruck und Herzschwäche

Unter Bluthochdruck- und Herzinsuffizienz-Patienten gibt es immer wieder Betroffene, die mit Medikamenten nicht mehr ausreichend eingestellt werden können. Für sie steht eine neuartige Behandlungsmethode, genannt „BAT“, zur Verfügung (Barorezeptorenaktivierungstherapie). Dabei wird ein Gerät, das einem Herzschrittmacher ähnelt, im Bereich unter dem Schlüsselbein unter die Haut implantiert. Vom Gerät zieht eine Elektrode unter der Haut zur Halsschlagader, an der das Ende der Elektrode befestigt wird. Indiziert ist die Therapie bei Patienten, deren Leiden mit Medikamenten nicht oder nicht ausreichend kontrolliert werden kann. Betroffene können sich auf Youtube unter bit.ly/herztherapie informieren und die Ärztin oder den Arzt auf die Therapieform „BAT“ ansprechen. djd



Herzwochen 2022 noch bis 30. November
Thema: Turbulenzen im Herz. Vorhofflimmern
Weiter Infos unter: www.herzstiftung.de

red

PERFEKTES SEHEN IST LEBENS-QUALITÄT

Michael Vogel, Experte für biometrische Gleitsichtgläser

Jetzt Termin vereinbaren

Schärfstes Sehen, einfach günstig:
BIOMETRISCHE BRILLE
schon ab **19,99€** / Monat*

* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0 % Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.

R

RODENSTOCK

Weil jedes Auge einzigartig ist

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparaturservice + Abhol- und Bringdienst.

Gutes Sehen ist Lebensqualität. Deshalb ist regelmäßige Vorsorge sehr wichtig. Gönnen Sie Ihren Augen unsere Rundum-Vorsorge** mit einem digitalen Augen-Screening inklusive Netzhautanalyse: Schnell. Bequem. Kompetent.

Wir beraten Sie gerne.

Augenoptik
Findeisen

Bahnhofstr. 16. 04683 Naunhof. Tel. 034293 - 30900
Delitzscher Landstr. 71. 04158 Leipzig. Tel. 0341 - 5211940
Pösna Park. 04463 Großpösna. Tel. 034297 - 12450
www.augenoptik-findeisen.de

** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt. Foto: Augenoptik Findeisen, Rodenstock

Sicher in den Winterurlaub

Auf den Ski-Urlaub freuen sich viele schon das ganze Jahr. Oft wird mit dem eigenen Auto gereist. Mit guter Vorbereitung sind Langstreckenfahrten während der kalten Jahreszeit kein Problem – das gilt heute sogar für E-Autos. Doch um das Reiseziel sicher zu erreichen, gilt es einiges zu beachten. Ein Elektroantrieb braucht bei Kälte zwar mehr Strom, wer seine Reiseroute entlang der mittlerweile fast 29.000 Ladestationen plant, kommt aber problemlos durch Deutschland. Auch in Österreich und Norditalien ist das Versorgungsnetz gut ausgebaut.

Für die Fahrt ins Skigebiet brauchen die Winterreifen ausreichend Profil, es sollten mindestens 4 mm sein, auch Schneeketten gehören ins Auto. Und vor der Abfahrt wird das Fahrzeug gründlich geprüft. Stimmt der Luftdruck, funktionieren Lichtanlage und Blinker einwandfrei, ist Frostschutzmittel im Kühler und wurde die Bremsanlage kontrolliert? Auf die Check-Liste gehören auch neue Scheibenwischer, Wischwasser mit Frostschutz und geeignete Werkzeuge, um das Auto von Eis und Schnee zu befreien. Warndreieck und Verbandskasten müssen griffbereit sein, für den Notfall empfehlen sich feste Arbeitshandschuhe. „Wir empfehlen, für jede Person im Fahrzeug eine Warnweste mitzuführen“, erklärt Thiess Johannsen von den Itzehoer Versicherungen. „In Italien ist das sogar vorgeschrieben.“ Die Westen sollten während der Fahrt in Griffweite sein. Für die Beladung gilt: Schweres Gepäck gehört nach unten und Koffer müssen gesichert werden. Das Ski-Equipment wird am besten in einer Dachbox untergebracht.

Weitere Informationen online unter www.itzehoer.de.

txn

Jetzt informieren und Probe fahren



Der neue vollelektrische ID. BUZZ

Zeit, der Zukunft Raum zu geben.

Darauf ist Verlass! der neue ID. Buzz auf Wunsch mit mehr als 30 Fahrassistenzsystemen, wie automatischem Ein- und Ausparken. Zudem kann der ID. Buzz dank Car2X mit anderen vernetzten Verkehrsteilnehmenden kommunizieren und Sie so in Echtzeit über mögliche Behinderungen und Gefahren informieren.

Stromverbrauch ID. Buzz Pro 150 kW (204 PS) kombiniert in kWh/100 km: 21,7–20,6; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 0. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht mehr nach NEFZ vor. Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs.

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gültig bis zum 31.12.2022. Stand 11/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹Im Rahmen der Grenzen des Systems.

Autohaus Burkard
Automobil Leidenschaft in Leipzig - seit 1977

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Burkard GmbH
Am Niederholz 45, 04288 Leipzig, Tel. 034297 6700, burkard-vw-nutzfahrzeuge.de

Kfz-Service Park

Vermietung



Ihr kompetenter Partner für die Vermietung von:

- Pkw's und Transportern
- Kippern bis 7,5t
- Baumaschinen und Baugeräten





Kfz-Service Park GmbH • Dieselstraße 6 • 04683 Naunhof • E-Mail: info@kfz-park.com • Internet: www.kfz-park.com

Haushaltsgegenstände und Pkw nach der Trennung

Nach der Trennung eines Ehepaares gibt es häufig nicht nur heftigen Streit über die Kinder und den Unterhalt, sondern auch über die Aufteilung der Haushaltsgegenstände und den/der Pkw.

1. Was gehört zu den Haushaltsgegenständen?

Zu den Haushaltsgegenständen (früher „Hausrat“) gehören alle Gegenstände, die in der ehelichen Wohnung (bzw. dem Haus) vorhanden sind wie z.B. Möbel, Elektrogeräte, Kücheneinrichtung, Küchengeräte und Haushaltsgegenstände wie Waschmaschine, Trockner, Staubsauger, Bügeleisen etc. Bei gemeinsamen Kindern hat der Elternteil, bei dem die Kinder wohnen bleiben, Anspruch auf die Möbel und Einrichtungsgegenstände der Kinderzimmer.

2. Wie werden Haushaltsgegenstände richtig aufgeteilt?

Gegenstände, die während der Ehe angeschafft wurden und die die Familie zur gemeinsamen Lebensführung benötigte, unterliegen besonderen Vorschriften. Haushaltsgegenstände sind in der Regel gemeinsames Eigentum und müssen hälftig – vorläufig oder endgültig – verteilt werden. Bei Streit kann das Familiengericht eine Nutzungsregelung über die Gegenstände während der Zeit des Getrenntlebens treffen – § 1361 a BGB.

3. Gibt es einen Anspruch auf Auszahlung in Höhe des Wertes der Hälfte der Haushaltsgegenstände?

Einen Anspruch auf Zahlung in Höhe des Werts der Hälfte der Haushaltsgegenstände sieht das Gesetz nicht vor. Der Gesetzgeber wollte eine „Teilung in Natur“.

Es besteht natürlich die Möglichkeit, sich einvernehmlich über eine Ausgleichszahlung zu einigen, wenn z.B. ein Ehegatte alle Gegenstände dem anderen überlässt. Oder die Gegenstände werden hälftig aufgeteilt und die jeweils

Anmerkung: Die auf dieser Seite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

benötigten neuen Anschaffungen werden aus dem gemeinsamen Geld der Ehegatten bezahlt.

4. Wem gehört der Pkw?

Nach überwiegender Auffassung ist ein Pkw kein Haushaltsgegenstand.

Handelt es sich um ein in der Ehe und für Familienfahrten (Einkäufe, Fahrten der Kinder zur Schule und zu Hobbys etc.) angeschafften Pkw, gehört dieser unabhängig von der Halteintragung beiden Ehegatten.

Verfügen zwei berufstätige Ehegatten über je ein Fahrzeug, mit welchem diese zur Arbeit fahren, wird nach § 1362 Abs. 2 BGB vermutet, dass jeder Alleineigentum an dem von ihm genutzten Fahrzeug hat (Indizien: wer nutzt den PKW vorwiegend, wer tritt als Käufer auf, woher stammen die Mittel zur Anschaffung etc.) Bei Alleineigentum eines Fahrzeuges ist dieses dann beim Zugewinnausgleich zu berücksichtigen.



Sylvia Weiße – Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Sylvia Weiße
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht



*Ich bedanke mich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen,
wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.*

Fachanwaltskanzlei Familienrecht

| | |
|--|---|
| Kanzlei Beucha: August-Bebel-Straße 12 04824 Beucha Tel.: 034292 634636 | Kanzlei Leipzig: Nikolaistraße 53 04109 Leipzig Tel.: 0341 4791898 |
|--|---|

info@kanzlei-weisse.de · www.kanzlei-weisse.de

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:
Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

§

Dirk Dylong





Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte

- Ehescheidungsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht

Interessenschwerpunkte

- Grundstücksrecht
- Straf- und Bußgeldsachen

Braustraße 32 | Fon 034292 77691 | Fax 034292 77692
04821 Brandis | E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Immobilien mit Kachelofen sind begehrt

Wird mit Gas oder Öl geheizt? Gibt es eine alternative Lösung? Können wir einen Ofen mit Holzbefuerung einbauen? Fragen, die früher beim Kauf oder Mieten einer Immobilie eher am Ende gestellt wurden, sind heute ein zentrales Thema. Die drastisch gestiegenen Preise für Gas und Heizöl machen Häuser und Wohnungen mit einem sogenannten Feuermöbel noch attraktiver, als sie es bisher ohnehin schon waren.

Über das Heizen mit Holz fachkundig informieren lassen

Heizen mit Holz ist versorgungssicher und umweltfreundlich – und es sieht vor allem auch gut aus. So sind Kachelöfen inzwischen besonders gefragt, weil sie dem Raum einen besonderen Charakter geben und mit der natürlichen Strahlungswärme der Schamotte sowie der Ofenkeramik das körperliche und seelische Wohlbefinden verbessern. Über die Wertsteigerung einer Immobilie durch Kamine sowie Kachelöfen und über das Heizen mit Holz kann man sich umfassend bei einem Ofenbauer informieren. Adressen in der Nähe gibt es auf www.kachelofen-welt.de.

Umweltfreundlich heizen und für ein gemütliches Wohnambiente sorgen

Neben dem ökonomischen Aspekt ist bei Häusern und Wohnungen mit einem Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen der ökologische wichtig: Sie heizen umweltfreundlich und CO₂-neutral. Die Zukunftsentnergie Holz ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende, die immer mehr Käufer und auch Mieter im Blick haben. Dies gilt besonders für Öfen mit einer modernen

Technik, die für nochmals reduzierte Emissionswerten einen niedrigeren Brennholzverbrauch und erhöhte Wirkungsgrade sorgt: Kamine und Kachelöfen mit Wassertechnik beziehungsweise Kesseltechnik geben beispielsweise durch einen integrierten Wasserwärmetauscher Heizenergie an einen zentralen Pufferspeicher ab und erzeugen damit neben der Raumwärme auch Warmwasser für den zentralen Heizungskreislauf.



Hybridsysteme beliebt

Immer beliebter sind intelligente Vernetzungen von Kaminen und Kachelöfen mit anderen Wärmesystemen, wie zum Beispiel der Zentralheizung oder einer Solaranlage: Die Hybridsysteme arbeiten zuverlässig zusammen und sorgen für einen zukunfts-sicheren Energiemix. Welche Möglichkeiten realisiert werden können, weiß der Ofen- und Luftheizungsbauer.

djd



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH
 Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

VENUS – BÄDER & WÄRME GmbH

Probleme mit Ihrer Heizung?

Damit Ihre Heizung Sie nicht im Stich lässt oder mit hohen Heizkosten überrascht, sollte ein Fachmann nach dem Rechten sehen.



Exklusive Bäder
Moderne Heizungen
Gespannte Decken
Kunden- & Wartungsdienst



Geschäftszeiten:
Mo–Do 09.00 – 15.00 Uhr

Breite Straße 25 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293/31611 • Fax: 034293/31691



SATTLER IMMOBILIEN



Wir verkaufen Ihre Immobilie:

**PERSÖNLICH
LÖSUNGSORIENTIERT
LEISTUNGSSTARK**

Mitglied im 

Tel: 034292 73375
Mail: info@sattlerimmo.de
www.sattlerimmo.de



Katrin Gutzer Ihre Partheland-Maklerin



Katrin Gutzer Immobilien
Immobilienmakler IHK

Buchenweg 3 | 04463 Großpösna

info@gutzer-immobilien.de
www.gutzer-immobilien.de
 Telefon: 034297 992895
 Mobil: 0177 2137943



VERKAUF | VERMIETUNG | WERTERMITTLUNG



Telefon 03437 919929

Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit uns gesprochen haben.

www.lbs-immo-muldental.de



Immobilienpartner der



Sparkasse Muldentale
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GmbH

Ihre Partner aus der Region

NEUER STANDORT SEIT 01.11.21

**WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT**

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der

Gebrüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR 07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO 09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr

SA jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

**HOFMANN
METALL GmbH**
Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe

Wer regelt seinen eigenen Tod?

Der Monat November markiert den Übergang vom Herbst zum Winter, er gilt von jeher als Zeit des Gedenkens an die Verstorbenen. Jedoch sollte man sich nicht nur an die erinnern, die bereits gegangen sind. Auch das eigene Lebensende und die dafür notwendige Vorsorge- und Nachlassregelungen sind ein wichtiges Thema, das manchen Menschen leichter, manchen schwerer fällt. Warum die einen vorsorgen und die anderen nicht, erforschte jetzt der Bestattungsanbieter FriedWald gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut K&A Brand Research in einer deutschlandweiten Online-Umfrage. Ein Ergebnis: Die Berichterstattung der Medien hat neben Krankheit und Tod den stärksten Einfluss auf das Vorsorgeverhalten der Deutschen.

Männer und Frauen gleichauf

Auf die Frage, warum sie sich gegebenenfalls bereits mit ihrer Vorsorge- beziehungsweise Nachlassregelung beschäftigt haben, gaben die Befragten vor allem den Verlust eines persönlichen Angehörigen oder Familienmitglieds an (51 %). Eine schwere oder tödliche Krankheit eines Angehörigen oder Familienmitglieds nahmen 26 % zum Anlass. Ebenso stark wirkt aber auch die Berichterstattung in den Medien, die genauso oft genannt wurde. Das Besondere daran ist, dass der Einfluss dieser Informationen alle Alters- und Geschlechtergrenzen überwindet, die sonst bei dem Thema Bestattungsvorsorge stark spürbar sind. So wirken die Medien in Form von Fernsehbeiträgen, Dokumentationen oder Social-Media-Posts auf Männer (27 %) und Frauen (26 %) nahezu gleichstark.

Frühzeitig und sensibel aufklären

Eine gute Vorsorge- und Nachlassregelung hilft den Angehörigen bei ihrer Trauer und motiviert diese, selbst vorzusorgen. Vielen Hinterbliebenen wird die Bestattung ihrer Eltern beispielsweise erleichtert, wenn sie genau wissen, was deren letzter Wunsch war. Darüber sollte die Familie bereits zu Lebzeiten der älteren Generation früh genug sprechen. Wer nicht genau weiß, wie man das sensible Thema innerhalb seines Familienkreises angehen kann, findet auf Internet-Serviceseiten Hilfe. Auf www.friedwald.de/ratgeber beispielsweise wird unter anderem erklärt, welche Formalitäten im Trauerfall erledigt werden müssen, es gibt Tipps für Anlaufstellen zur Trauerbewältigung und eine ausführliche Erklärung über Urnenbeisetzungen außerhalb eines kirchengebundenen Friedhofs. So findet man etwa in Deutschland rund 80 FriedWald-Standorte, jeder ist ein nach öffentlichem Recht genehmigter Friedhof im Wald. djd



Annahmestelle Privatanzeigen

Die **STADTJOURNALE**

Foto & **WERBUNG BERNDT**
www.fowebe.de

DRUCKHAUS BORNA,

Janett Greif, ☎ 0173 6546986

✉ janett.greif@druckhaus-borna.de

Danny Berndt,

Markt 7, Naunhof

☎ 034293 30567



Das Floristikfachgeschäft **Raumzauber-Sinnwelt.de**

Urnen- und Sargschmuck, Gestecke, Kränze, Herzen, Trauersträuße Lieferservice

Gern beraten wir Sie ausführlich oder Sie bestellen einfach in unserem Onlineshop und wir bringen Ihren Blumengruß zum Ort der Beisetzung.

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84
Leipzig * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13
Online-Shop: www.floristikservice-leipzig.de

Als die Kraft zu Ende ging war's kein Sterben, war's Erlösung.

Renate Friedrich

geb. Rott
geb. 01.02.1947 gest. 01.11.2022

In stiller Trauer nehmen Abschied
Dein Sohn Steffen
Deine Enkel Lara Sophie und Elina Marie
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Neuen Friedhof in Naunhof statt.



Wer nicht mehr unter uns ist, bleibt dennoch in unseren Herzen.

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme durch eine stumme Umarmung, einen Händedruck, tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben sowie durch Blumen- und Geldzuwendungen beim Heimgang unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Opas, Bruders, Schwagers, Onkel und Freundes

DIETER HÜBNER

möchten wir uns auf diesem Wege für die erwiesene Anteilnahme bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein Dank gilt auch der Trauerrednerin Frau Arlt für ihre warmherzigen Worte und dem Bestattungswesen Thomas Altner für die einfühlsame Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit
Seine Kinder Manuela und Maik
im Namen aller Angehörigen

Naunhof, im November 2022

Thomas Altner Bestattungswesen

Hallo Weihnachtsfreude.

28.11. –
23.12.

ADVENTSPROGRAMM:

FREITAG, 2. 12. 15 Uhr **Hans-Jürgen Beyer LIVE!** mit Autogrammstunde

SAMSTAG, 3. 12. 10 – 18 Uhr **Bastelstraße**
12 – 14 Uhr **Der Weihnachtsmann kommt!**
14 – 15 Uhr **Puppenshow Maritta & Klaus Spindler**
16 – 18 Uhr **Weihnachtsmannsprechstunde**

FREITAG, 9. 12. 15 Uhr **Männerchor Großpösna LIVE!**
16 – 18 Uhr **Weihnachtsmannsprechstunde**

FREITAG, 16. 12. 15 Uhr **Kindershow: Sillis Weihnachtsvorbereitungen**

SAMSTAG, 17. 12. 10 – 10.45 Uhr **Chor Großpösna LIVE!**
10 – 18 Uhr **Bastelstraße**
12 Uhr **Kindershow: Sillis Weihnachtsvorbereitungen**
15 Uhr **Zaubershow: Weihnachten in Hogwarts**

FREITAG, 23. 12. 15 – 16 Uhr **Männerchor Großpösna LIVE!**

TÄGLICH 10 – 19 Uhr **Kleiner Weihnachtsmarkt regionaler Händler**
im Innen- und Außenbereich

9 – 18 Uhr **Regionaler
Tannenbaum-
verkauf**

Ausführliche Informationen
zu allen Aktionen auf

www.poesnapark.de

Programmänderungen vorbehalten!

PÖSNA PARK
NEUSEENLANDCENTER